

06.09.2017

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2017)

A Problem

Die Bestandsaufnahme der derzeitigen Situation des Landeshaushalts ist gekennzeichnet durch vorgefundene Risiken und Versäumnisse der Vorgängerregierung. Aus diesem Befund ergeben sich für den Nachtragshaushalt 2017 erhebliche finanzpolitische und haushaltswirtschaftliche Handlungsbedarfe. Die dringlichsten Versäumnisse sollen mit dem Nachtrag angegangen werden. Des Weiteren sollen die vorgezogenen Darlehenstilgungen seitens des BLB in Höhe von 885 Mio. Euro rückabgewickelt werden.

Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2017 sollen daher u. a. zusätzliche Ausgaben für zentrale, aber klar vernachlässigte Politikbereiche wie Innere Sicherheit, Finanzierung von Kindertageseinrichtungen, Investitionsfinanzierung von Krankenhäusern, Entlastung der Kommunen bei den Kosten des Unterhaltsvorschusses und Finanzierung von Weiterbildungseinrichtungen bereitgestellt werden. Mit dem Nachtrag 2017 werden im Wesentlichen kurzfristig im aktuellen Haushaltsjahr noch wirksam werdende Maßnahmen umgesetzt beziehungsweise begonnen. Um nachhaltig politisch gegenzusteuern bleibt nach der Verabschiedung des Nachtrags 2017 nicht mehr ausreichend Zeit. Dies bleibt dem Haushalt 2018 vorbehalten.

B Lösung

Verabschiedung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2017.

Datum des Originals: 05.09.2017/Ausgegeben: 08.09.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

C Alternativen

Keine.

D Kosten

Die von der Landesregierung identifizierten dringlichsten Maßnahmen haben zusätzliche Ausgaben in Höhe von rund 1 349,4 Mio. Euro zur Folge, die durch Einstellung von Mehreinnahmen und Minderausgaben gedeckt werden.

Die zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 1 420,9 Mio. Euro übersteigen die zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 1 349,4 Mio. Euro um 71,5 Mio. Euro. In dieser Höhe wird die Nettoneuverschuldung reduziert. Die im Entwurf des Nachtragshaushalts 2017 vorgesehenen Änderungen führen damit zu einer Reduzierung der bislang für 2017 vorgesehenen Nettoneuverschuldung von 1 620,2 Mio. auf 1 548,7 Mio. Euro. Die Nettokreditermächtigung verringert sich ebenfalls in dieser Höhe und beträgt statt bisher 1 781,5 Mio. Euro nunmehr 1 710 Mio. Euro.

Die im Entwurf des Nachtragshaushalts 2017 vorgesehenen Änderungen führen zu einer Erhöhung des Haushaltsvolumens in Höhe von rund 1 349,4 Mio. Euro.

Haushaltsvolumen alt:	72 706 190 600 Euro
Haushaltsvolumen neu:	74 055 601 900 Euro

E Zuständigkeit

Zuständig ist das Ministerium der Finanzen, beteiligt sind sämtliche Ressortministerien.

F Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der bundesgesetzlichen Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes werden die Anteile an der Finanzierung des Unterhaltsvorschusses zu Gunsten der Kommunen geändert. Künftig tragen Land und Kommunen jeweils die Hälfte der Ausgaben, die der Bund nicht übernimmt. Dies führt zu einer Entlastung der betroffenen Kommunen.

Gleiches gilt für die Kommunen in ihrer Eigenschaft als Träger in Bezug auf die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen und Weiterbildungseinrichtungen.

Um der Gefährdung der Struktur der Krankenhäuser zu begegnen, sollen den Krankenhäusern insgesamt 250 Mio. Euro für dringend benötigte Investitionen zur Verfügung gestellt werden. Daran sind die Kommunen nach der bestehenden Finanzierungsregelung mit 40 Prozent zu beteiligen (entspricht 100,0 Mio. Euro).

G Finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmen und die privaten Haushalte

Die Unternehmen und die privaten Haushalte sind in unterschiedlicher Weise betroffen.

H Befristung

Das Haushaltsgesetz bezieht sich gemäß Art. 81 Abs. 3 LV i. V. m. § 11 LHO insgesamt auf das Haushaltsjahr 2017.

G e g e n ü b e r s t e l l u n g**Gesetzentwurf der Landesregierung**

**Gesetz
über die Feststellung eines Nachtrags
zum Haushaltsplan des Landes
Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 2017
(Nachtragshaushaltsgesetz 2017)**

**Auszug aus den geltenden
Gesetzesbestimmungen**

**Gesetz
über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Nordrhein-
Westfalen für das Haushaltsjahr 2017
(Haushaltsgesetz 2017 – HHG 2017)**

Artikel 1

Das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1116) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Angabe „72 706 190 600 Euro“ durch die Angabe „74 055 601 900“ Euro“ ersetzt.

2. In § 2 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „1 781 500 000 Euro“ durch die Angabe „1 710 000 000“ ersetzt.

§ 1**Feststellung des Haushaltsplans**

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 72 706 190 600 Euro festgestellt.

§ 2**Kreditmittel****(1) Kreditermächtigung**

Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Deckung der Ausgaben des Haushaltsplans 2017 Kreditmittel bis zum Höchstbetrag von 1 781 500 000 Euro aufzunehmen. Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.

3. § 6 Absatz 10 wird wie folgt gefasst:

**§ 6
Planstellen/Stellen**

„(10) Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Von den im Haushaltsjahr freiwerdenden Planstellen und Stellen sind 171 zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen im Sinne von § 2 Absatz 2 und 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2001, BGBl. I S. 1046, 1047), das zuletzt durch Artikel 452 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, zu verwenden. Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in diesem Umfang Planstellen und Stellen in den im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und gegebenenfalls umgewandelt. Die 171 Planstellen und Stellen teilen sich wie folgt auf die Ressorts auf:

Staatskanzlei: 1
 Ministerium des Innern: 40
 Ministerium der Justiz: 20
 Ministerium für Schule und Bildung: 80
 Ministerium für Kultur und Wissenschaft: 1
 Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: 1
 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: 1
 Ministerium für Verkehr: 3
 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: 3
 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales: 1
 Ministerium der Finanzen: 19
 Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: 1.“

(10) Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Von den im Haushaltsjahr freiwerdenden Planstellen und Stellen sind 171 zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen im Sinne von § 2 Absatz 2 und 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2001, BGBl. I S. 1046, 1047), das zuletzt durch Artikel 452 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, zu verwenden. Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Finanzministeriums in diesem Umfang Planstellen und Stellen in den im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und gegebenenfalls umgewandelt. Die 171 Planstellen und Stellen teilen sich wie folgt auf die Ressorts auf:

Staatskanzlei: 1
 Ministerium für Inneres und Kommunales: 40
 Justizministerium: 20
 Ministerium für Schule und Weiterbildung: 80
 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung: 1
 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: 1
 Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: 3
 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: 3
 Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales: 1
 Finanzministerium: 19
 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: 1

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: 1.

4. § 6b Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

**§ 6b
Umsetzung des Grundsatzes der
Rehabilitation vor Versorgung**

(1) Melde- und Aufnahmeverpflichtung

Die Ressorts sind verpflichtet, dem Landesamt für Finanzen zeitnah Beamtinnen und Beamte zu melden, bei denen durch amtliches Gutachten festgestellt wurde, dass sie ihren Dienst im bisherigen Tätigkeitsbereich nicht weiter ausüben können, sie aber noch für andere Bereiche innerhalb der Landesverwaltung dienstfähig sind. Dies gilt nicht, wenn ein anderweitiger Einsatz im eigenen Ressort auf Dauer möglich ist. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, dem Landesamt für Finanzen nach Satz 1 gemeldete Beamtinnen und Beamte der anderen Ressorts zu übernehmen. Die Übernahme der Beamtinnen und Beamten erfolgt auf Vorschlag des Landesamtes für Finanzen im Benehmen mit dem übernehmenden Ressort.

„(2) Stellenverteilung

Von den im Haushaltsjahr freien oder freiwerdenden Planstellen sind 30 Planstellen für die Übernahme von Beamtinnen und Beamten nach Absatz 1 zu verwenden, die sich wie folgt auf die Ressorts verteilen:

Staatskanzlei: 1
 Ministerium des Innern: 8
 Ministerium der Justiz: 4
 Ministerium für Schule und Bildung: 5
 Ministerium für Kultur und Wissenschaft: 1
 Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: 1
 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: 1
 Ministerium für Verkehr: 1
 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: 1

(2) Stellenverteilung

Von den im Haushaltsjahr freien oder freiwerdenden Planstellen sind 30 Planstellen für die Übernahme von Beamtinnen und Beamten nach Absatz 1 zu verwenden, die sich wie folgt auf die Ressorts verteilen:

Staatskanzlei: 1
 Ministerium für Inneres und Kommunales: 8
 Justizministerium: 4
 Ministerium für Schule und Weiterbildung: 5
 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung: 1
 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: 1
 Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: 1
 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: 1

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales: 1
 Ministerium der Finanzen: 5
 Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: 1.“

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales: 1
 Finanzministerium: 5
 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: 1
 Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: 1.

(3) Erfüllung und Weiterbestehen der Aufnahmeverpflichtung

Die Aufnahmeverpflichtung ist erfüllt, wenn die Beamtin oder der Beamte zur aufnehmenden Dienststelle mit dem Ziel der Versetzung abgeordnet oder versetzt und auf einer Planstelle nach Absatz 2 geführt wird. Die Aufnahmeverpflichtung gilt als erfüllt, wenn das Landesamt für Finanzen der aufnehmenden Dienststelle nicht Beamtinnen und Beamte in der entsprechenden Anzahl vorschlägt. Soweit ein Ressort der Verpflichtung zur Übernahme nicht bis zum Ende des Haushaltsjahres nachkommt, bleibt diese in den folgenden Haushaltsjahren unbeschadet neu entstehender Verpflichtungen bestehen.

§ 11

Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(2) Erwerb bebauter oder zu bebauender Immobilien

Das Finanzministerium wird für den Fall der Deckung des Raumbedarfs des Landes durch Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern oder sonstigen Investoren, durch Immobilienleasing oder durch Mietkauf ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Teilbeträge) in der Hauptgruppe 7 oder der Gruppe 891 veranschlagt sind, zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Gruppe 518 – bei Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), sowie

5. In § 11 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr“ durch die Wörter „für Bauen zuständigen Ministerium“ ersetzt.

Globalhaushalten im Bereich des Einzelplans 06 Titel 685 10 und 894 30 – oder 821 im selben Kapitel umzusetzen. Dasselbe gilt für eine Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 821 70 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten Titel der Hauptgruppe 7 oder Gruppe 891 für Generalübernehmer-/Generalunternehmermaßnahmen oder der Gruppe 518 – bei Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes sowie Globalhaushalten im Bereich des Einzelplans 06 Titel 685 10 und 894 30 – oder 821 für die in Satz 1 genannten Erwerbsmaßnahmen.

6. § 15 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

§ 15
Veräußerung und Überlassung der
Nutzung von Vermögensgegenständen

(6) Einzelfälle

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass

1. die nachfolgend aufgeführten Grundstücke direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung veräußert werden dürfen:

a) Nummer 1 Buchstabe a) wird wie folgt gefasst:

„a) Grundstücke in Aachen mit einer Gesamtfläche von zusammen 175 000 Quadratmetern, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Aachen, Flur 3, Flurstücke 113, 137 und eine noch zu vermessende Teilfläche von rund 48 300 Quadratmetern des Flurstücks 173, Gemarkung Aachen, Flur 4, Flurstücke 162, 163 und 180 sowie eine noch zu vermessende Teilfläche von rund 52 500 Quadratmetern des Grundstücks Gemarkung

a) - frei -

Laurensberg, Flur 22, Flurstück 891,“

- b) Grundstück in der Stadt Bonn, Gemarkung Bonn, Flur 26, Flurstücke 899-901, mit insgesamt 16 052 Quadratmetern an die Bundesrepublik Deutschland oder eine bundesunmittelbare juristische Person des öffentlichen Rechts zur Nutzung durch internationale Organisationen einschließlich internationaler Nichtregierungsorganisationen,
 - c) Grundstücke in Siegen, Gemarkung Geisweid, Flur 14, Flurstück 80 mit einer Größe von 8 598 Quadratmetern, Gemarkung Weidenau, Flur 22, Flurstück 360 mit einer Größe von 590 Quadratmetern, sowie eine aus den Grundstücken Gemarkung Weidenau, Flur 22, Flurstücke 359 und 464 noch zu vermessende Teilfläche mit einer Größe von circa 5 500 Quadratmetern,
 - d) - frei -
 - e) Grundstück in Waldbröl, Gemarkung Waldbröl, Flur 77, Flurstück 566 mit einer Gesamtgröße von circa 1 215 Quadratmetern an die Polizeistiftung NRW,
2. an den nachfolgend aufgeführten Grundstücken direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung ein Erbbaurecht bestellt werden darf:
- a) - frei -
 - b) - frei -
- b) Nummer 3 Buchstabe a) wird wie folgt gefasst:
3. die nachfolgend aufgeführten Grundstücke direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung wahlweise veräußert

oder Erbbaurechte daran bestellt werden dürfen:

„a) Teilfläche des Grundstücks in der Gemeinde Dortmund, Gemarkung Barup, Flur 6, Flurstücke 746 und 747 sowie Teile der Flurstücke 748 und 749 mit einer Größe von insgesamt circa 3 400 Quadratmetern,“

a) - frei -

b) Teilfläche des Grundstücks in der Gemeinde Bonn, Gemarkung Ende-nich, Flur 2, Flurstück 2748 mit einer Größe von circa 2 400 Quadratmetern.

§ 16

Weiterbildungsgesetz

7. § 16 Absatz 4 wird aufgehoben.

(4) Konsolidierungsbeitrag

Der Gesamtbetrag der gemäß § 13 Absatz 4 des Weiterbildungsgesetzes im Jahr 1999 der Volkshochschule gezahlten Landesmittel beziehungsweise des gemäß § 16 Absatz 5 des Weiterbildungsgesetzes für die Einrichtung möglichen Höchstförderbetrags umfasst den gemäß § 12 Absatz 3 des Haushaltsgesetzes 2002 vom 19. Dezember 2001 (GV. NRW. S. 876) möglichen Höchstförderbetrag. Die gemäß § 13 des Weiterbildungsgesetzes zu zahlende Zuweisung und der gemäß § 16 Absatz 5 des Weiterbildungsgesetzes maßgebliche Höchstförderbetrag werden um einen Konsolidierungsbeitrag von 15 Prozent reduziert. Abweichend davon beträgt der Konsolidierungsbeitrag bis zum Jahr 2019 einschließlich 5 Prozent.

8. § 20 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Wörter „Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport“ durch die Wörter „für Sport zuständige Ministerium“ ersetzt“.

b) In Absatz 2 werden die Wörter „Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz“ durch die Wörter „für Umwelt zuständige Ministerium“ und die Wörter „Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk“ durch die Wörter „für Energie zuständigen Ministerium“ ersetzt.

c) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Kooperative Baulandentwicklung

Das für Bauen zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Bürgschaften zu Gunsten der NRW.BANK für Darlehen an die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Düsseldorf, zur Vorfinanzierung von Grunderwerb und Grundstücksentwicklungsmaßnahmen im Treuhandauftrag von Kommunen zur Gewinnung von Grundstücken mit dem Ziel der Verstärkung des geförderten Wohnungsbaus bis zur Höhe von 100 000 000 Euro zu übernehmen.“

§ 20

Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

(1) Förderung des Sportstättenbaus

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Förderung des Sportstättenbaus in Nordrhein-Westfalen Bürgschaften und Gewährleistungen zugunsten der NRW.BANK für Darlehen an gemeinnützige Sportvereine und -verbände bis zu einer Gesamthöhe von 45 000 000 Euro je Haushaltsjahr zu übernehmen.

(2) Unterstützung und Begleitung der Energiewende durch die NRW.BANK

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk zur Unterstützung und Begleitung der Energiewende Gewährleistungen zugunsten der NRW.BANK für Kredite, die diese in Verbindung mit der Finanzierung der Erkundung und Planungsvorbereitung von Pumpspeicherkraftwerken ausgereicht hat, bis zu einer Höhe von insgesamt 50 000 000 Euro zu übernehmen.

(5) Soziale Baulandentwicklung

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Bürgschaften zu Gunsten der NRW.BANK für Darlehen an die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Düsseldorf, zur Vorfinanzierung von Grunderwerb und Grundstücksentwicklungsmaßnahmen im Treuhandauftrag von Kommunen zur Gewinnung von Grundstücken mit dem Ziel der Verstärkung des geförderten Wohnungsbaus bis zur Höhe von 20 000 000 Euro zu übernehmen.

9. § 21 wird wie folgt geändert:

§ 21 Gewährleistungen

(1) Atomrechtliche Deckungsvorsorge

Das Finanzministerium wird ermächtigt, Gewährleistungsverpflichtungen des Landes nach § 14 Absatz 2 Atomgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2053) geändert worden ist, sowie nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 bis 6 Atomrechtliche Deckungsvorsorge-Verordnung vom 25. Januar 1977 (BGBl. I S. 220), die zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434) geändert worden ist,

1. zugunsten der Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich, bis höchstens zu einem Betrag von 25 000 000 Euro und zugunsten der JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich, bis höchstens zu einem Betrag von 40 000 000 Euro zu übernehmen und
2. zugunsten der Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 Hochschulgesetz bis höchstens zu einem Betrag von insgesamt 225 000 000 Euro zu übernehmen.

Auf die in Nr. 1 und Nr. 2 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungsverpflichtungen angerechnet, soweit das Land aus diesen noch in Anspruch genommen werden kann.

(2) Stiftung Zollverein

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr wird ermächtigt, sich gegenüber der Stiftung Zollverein für den Fall einer Nichtverlängerung der bis zum Jahre 2023 geltenden Finanzierungsvereinbarung zum unentgeltlichen Rückerwerb der Grundstücke Zeche Zollverein Schächte 1/2/8 und XII in Essen sowie zur Tragung der

- a) In Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 wird die Angabe „40 000 000 Euro“ durch die Angabe „45 000 000 Euro“ ersetzt.

- b) In Absatz 2 werden die Wörter „Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr“ durch die Wörter „für Stadtentwicklung zuständige Ministerium“ ersetzt.

jährlich mit dem Grundstückseigentum verbundenen Kosten bis zur Höhe von derzeit 4 500 000 Euro zu verpflichten.

- c) In Absatz 4 werden die Wörter „Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk“ durch die Wörter „für Wirtschaft zuständige Ministerium“ ersetzt.

(4) EU-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Rahmen einer Vereinbarung zum NL-NRW/Nds-EU-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ zu verpflichten, für die Förderperiode 2014 bis 2020 Gewährleistungen gegenüber der EU-Kommission bis zu einem Betrag von 30 000 000 Euro zu übernehmen.

10. § 22 wird wie folgt geändert:

**§ 22
Garantien**

- a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Kunstausstellungen

Das für Kultur zuständige Ministerium wird ermächtigt, Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen

1. aus der Dauerleihgabe von Kunstwerken an die Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 110 000 000 Euro,
2. aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 700 000 000 Euro und
3. aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen

(1) Kunstausstellungen

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport wird ermächtigt, Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen

1. aus der Dauerleihgabe von Kunstwerken an die Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 110 000 000 Euro,
 2. aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 700 000 000 Euro
- zu übernehmen.

Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Akademie-Galerie der Kunstakademie Düsseldorf bis zur Höhe von insgesamt 10 000 000 Euro

zu übernehmen.“

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Deutsches Zentrum für Luft und Raumfahrt

Das für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln, (DLR) zuständige Ministerium wird ermächtigt, mit Zustimmung des Finanzministeriums gegenüber der Bundesrepublik Deutschland eine Rückgarantie entsprechend dem Finanzierungsanteil des Landes an den Betriebskosten des DLR, höchstens bis 500 000 Euro, zu übernehmen, durch die der Bund bei Inanspruchnahme aus Schadensereignissen im Zusammenhang mit Raketen- und Ballonstarts der mobilen Raketenbasis des DLR im Ausland anteilig belastet wird.“

(2) Kunstakademie Düsseldorf; Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung wird ermächtigt,

1. Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Akademie-Galerie der Kunstakademie Düsseldorf bis zur Höhe von insgesamt 10 000 000 Euro zu übernehmen und
2. mit Zustimmung des Finanzministeriums gegenüber der Bundesrepublik Deutschland eine Rückgarantie entsprechend dem Finanzierungsanteil des Landes an den Betriebskosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V., Köln, höchstens bis 500 000 Euro, zu übernehmen, durch die der Bund bei Inanspruchnahme aus Schadensereignissen im Zusammenhang mit Raketen- und Ballonstarts der mobilen Raketenbasis des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt im Ausland anteilig entlastet wird.

§ 24**Weitere Ermächtigungen**

11. In § 24 Absatz 1 werden die Wörter „Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter“ durch die Wörter „für Gesundheit zuständige Ministerium“ ersetzt.

12. Der dem Haushaltsgesetz 2017 beifügte Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) wird durch den diesem Nachtrag beifügten Gesamtplan ersetzt.

13. Der dem Haushaltsgesetz 2017 beifügte Haushaltsplan wird nach Maßgabe des diesem Gesetz beifügten Nachtrags geändert.

(1) Influenza-Pandemie

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags im Falle einer Influenza-Pandemie einen Pandemie-Impfstoff, das notwendige Impfbestandteile sowie ergänzende Impfleistungen bis zu dem für die Versorgung der Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen erforderlichen Umfang zu beschaffen.

Artikel 2
Inkrafttreten

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft.

Anlage zum
Haushaltsgesetz

**Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr
2017**

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen		Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen 2017 (TEUR)	Ausgaben	
	2017 (TEUR)	2016* (TEUR)	2017 (TEUR)		2016* (TEUR)	
01 Landtag	202,8	195,2	136 579,1	14 145,2	135 041,6	
02 Ministerpräsident	952,0	927,5	188 489,8	29 225,0	183 155,0	
03 Ministerium des Innern	191 392,5	179 610,9	5 379 354,3	259 599,9	5 129 337,0	
04 Ministerium der Justiz	1 218 468,4	1 210 014,2	4 175 913,5	62 748,0	4 044 141,1	
05 Ministerium für Schule und Bildung	268 935,7	264 797,5	17 776 209,9	308 884,3	17 188 457,2	
06 Ministerium für Kultur und Wissenschaft	1 519 541,0	1 422 393,5	8 767 280,3	302 535,4	8 572 291,0	
07 Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration	249 143,9	191 144,9	7 345 477,2	765 582,8	7 002 555,4	
08 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	588 556,7	481 734,8	1 209 632,1	443 631,1	1 105 887,7	
09 Ministerium für Verkehr	1 581 774,6	1 563 384,0	2 488 134,1	1 398 205,9	2 437 218,2	
10 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	399 120,4	404 286,9	1 037 318,8	594 924,9	1 016 304,5	
11 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	4 031 058,6	3 509 125,7	6 007 153,5	490 082,0	5 216 316,7	
12 Ministerium der Finanzen	1 068 813,9	1 342 776,3	3 159 013,2	203 196,5	2 213 968,7	
13 Landesrechnungshof	144,8	163,8	44 854,4	140,0	41 306,4	
14 Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie	273 144,7	185 572,3	1 121 017,8	1 019 481,9	725 689,8	
16 Verfassungsgerichtshof	—	0,2	73,8	—	58,0	
20 Allgemeine Finanzverwaltung	62 664 351,9	59 193 953,9	15 219 100,1	271 831,3	14 938 353,3	
Zusammen	74 055 601,9	69 950 081,6	74 055 601,9	6 164 214,2	69 950 081,6	

* Stand: 2. Nachtragshaushalt 2016 einschl. endgültigem Stand der Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2016 = Vorjahresvergleichszahl

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

		(Mio EUR)
I.	HAUSHALTSVOLUMEN	74.055,6
II.	ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1.	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	74.047,5
2.	Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	72.341,4
3.	Finanzierungssaldo	-1.706,1
III.	ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4.	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	20.115,9
4.2	abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.405,9
4.3	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	1.710,0
5.	zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	—
6.	abzüglich Zuführung an Rücklagen	4,2
7.	zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,3
8.	abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9.	Finanzierungssaldo	-1.706,1
IV.	NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	1.710,0
	zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.405,9
	Kreditermächtigung (brutto)	20.115,9

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

		(Mio EUR)
I.	EINNAHMEN AUS KREDITEN	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. vom Kreditmarkt (brutto)	— 20.115,9
	Zusammen	20.115,9
II.	TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	161,3 18.405,9
	Zusammen	18.567,2
III.	NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	-161,3 1.710,0
	Zusammen	1.548,7

Begründung

A) Allgemeiner Teil

I. Anlass und Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes

Die Bestandsaufnahme der derzeitigen Situation des Landeshaushalts ist gekennzeichnet durch vorgefundene Risiken und Versäumnisse der Vorgängerregierung. Aus diesem Befund ergeben sich für den Nachtragshaushalt 2017 erhebliche finanzpolitische und haushaltswirtschaftliche Handlungsbedarfe. Die dringlichsten Versäumnisse sollen mit dem Nachtrag angegangen werden. Des Weiteren sollen die vorgezogenen Darlehenstilgungen seitens des BLB in Höhe von 885 Mio. Euro rückabgewickelt werden.

Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2017 sollen daher u. a. zusätzliche Ausgaben für zentrale, aber klar vernachlässigte Politikbereiche wie Innere Sicherheit, Finanzierung von Kindertageseinrichtungen, Investitionsfinanzierung von Krankenhäusern, Entlastung der Kommunen bei den Kosten des Unterhaltsvorschusses und Finanzierung von Weiterbildungseinrichtungen bereitgestellt werden. Mit dem Nachtrag 2017 werden zunächst nur die dringlichsten Maßnahmen zur Beseitigung der Versäumnisse der Vorgängerregierung angegangen. Nach der Verabschiedung des Nachtrags 2017 bleibt bis zum Ende des Jahres 2017 nicht mehr ausreichend Zeit, um hier nachhaltig politisch gegenzusteuern. Dies bleibt dem Haushalt 2018 vorbehalten.

II. Grundlage der Änderungen

Aus Anlass der Neubildung der Landesregierung haben sich organisatorische Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden ergeben (vgl. Organisationserlass des Ministerpräsidenten vom 13. Juli 2017), die auch Auswirkungen auf den Stammhaushalt 2017 haben. Ausgangsbasis für die Änderungen des Nachtragshaushaltes ist der dementsprechend angepasste Stammhaushalt. Zur besseren Orientierung sind dem Gesetzentwurf in den Anlagen 4.1.1 bis 4.1.11 einzelplanweise Zusammenstellungen über die durchgeführten Umsetzungen von Haushaltsansätzen, Haushaltsresten und Verpflichtungsermächtigungen nach § 50 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung sowie die Umsetzungen von Planstellen und Stellen nach § 50 Absatz 1 i. V. m. Absatz 4 Landeshaushaltsordnung beigelegt.

Die Anlage 4.2 zeigt die Haushaltsübersicht in der neuen Organisationsstruktur.

III. Übersicht über die wesentlichen Inhalte des Nachtragshaushaltsgesetzes 2017 Steuermehreinnahmen

Nach der bisherigen Entwicklung der Steuereinnahmen sind bis zum 31.08. dieses Jahres gegenüber dem Vorjahreszeitraum 7,5 Prozent mehr an Steuereinnahmen auf gekommen. Für das gesamte Jahr 2017 sind bislang Steuermehreinnahmen gegenüber dem Jahr 2016 in Höhe von 2,3 Prozent eingeplant. Die Steigerungsrate liegt damit bis Ende August um 5,2 Prozentpunkte über der eingeplanten Steigerungsrate. Aufgrund dieser bereits eingetretenen Entwicklung und unter Berücksichtigung der weiteren Einnahmeerwartungen bis zum Jahresende können die Steuereinnahmeansätze von derzeit 54 957 Mio. Euro um 1 265 Mio. Euro auf dann 56 222 Mio. Euro erhöht werden.

Personalminderausgaben

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Personalausgaben im bisherigen Jahresverlauf können die bereits im Haushaltsplan 2017 im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung (Epl. 20) vorgesehenen Globalen Minderausgaben für Personalausgaben in Höhe von 105 Mio. Euro um 400 Mio. Euro auf dann insgesamt 505 Mio. Euro erhöht werden.

Innere Sicherheit

Als Maßnahme zur Stärkung der Inneren Sicherheit soll die Zahl der Einstellungen bei den Kommissaranwärtern/-innen von 2 000 auf 2 300 erhöht werden. Das hohe Einstellungsniveau soll bis zum Jahr 2022 aufrechterhalten werden. Weitere 30 Stellen (u.a. für Dozenten) sollen zur Durchführung der Ausbildung hinzukommen. Auch für die Polizeiausstattung sollen zusätzliche Ausgaben u.a. für Fast-ID-Geräte, Soft- und Hardware für Handyauswertungen sowie für die Auswertung von DNA-Spuren bereitgestellt werden. Aufgrund der aktuellen Sicherheitslage sollen 118 zusätzliche Stellen zur Terrorbekämpfung (im Ministerialkapitel) eingerichtet werden. Schließlich soll den Polizeibeamtinnen und -beamten durch die Veranschlagung von zusätzlichen Ausgaben die Möglichkeit zum finanziellen Ausgleich für die seit Jahren bestehenden Mehrleistungen und Überstunden eröffnet werden. Dieselbe Möglichkeit wird auch für die Bediensteten im Strafvollzug eröffnet.

Unterfinanzierung der Träger von Kindertageseinrichtungen

Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen wird ein Trägerrettungsprogramm in einem Umfang von 500 Mio. Euro aufgelegt, mit der die seit Jahren bestehende Unterfinanzierung in der Kindertagesbetreuung durch einen Einmalbetrag für die Vergangenheit abgegolten werden soll. Die Unterfinanzierung hat in der Trägerschaft zu ernsthaften Überlegungen über einen Ausstieg aus der Trägerschaft geführt.

Entlastung der Kommunen beim Unterhaltsvorschuss

Die Kommunen sollen beim Unterhaltsvorschuss durch eine Absenkung des kommunalen Kostenanteils entlastet werden. Bislang wurde die Belastung zwischen Land und Kommunen ungleich gewichtet. Im Moment zahlen die Kommunen 80 Prozent des Landesanteils, das Land nur 20 Prozent. Demnächst sollen die Kosten hälftig geteilt werden. Per Saldo ergibt sich hieraus eine Haushaltsmehrbelastung in Höhe von rund 45,3 Mio. Euro. Diese resultiert aus einer Nettodarstellung, bei der die tatsächlichen Mehrausgaben von 101,0 Mio. Euro mit den vom Bund zufließenden Mehreinnahmen von 55,8 Mio. Euro verrechnet werden (Differenz durch Rundung).

Investitionsfinanzierung von Krankenhäusern

Die Beteiligung des Landes bei der Investitionsfinanzierung von Krankenhäusern ist unzulänglich und verstößt gegen den Gedanken des Krankenhausfinanzierungsgesetzes. Danach sind die notwendigen Investitionskosten der Krankenhäuser von den Ländern zu tragen. Bei den Investitionsausgaben je Einwohner liegt das Land unter dem Bundesdurchschnitt. Um der Gefährdung der Struktur der Krankenhäuser zu begegnen, sollen den Krankenhäusern insgesamt 250 Mio. Euro für dringend benötigte Investitionen zur Verfügung gestellt werden. Daran sind die Kommunen nach der bestehenden Finanzierungsregelung mit 40 Prozent zu beteiligen (entspricht 100,0 Mio. Euro).

Finanzierung der Weiterbildungseinrichtungen

Bislang werden die sich nach dem Weiterbildungsgesetz ergebenden Zuschüsse an die Weiterbildungseinrichtungen durch eine Regelung im Haushaltsgesetz pauschal um 5 Prozent gekürzt. Diese Regelung haben die Träger dieser Einrichtungen – ähnlich wie bei den Kindertagesstätten – in finanzielle Schwierigkeiten gebracht. Die pauschale Kürzung im Bereich der Weiter- und Familienbildung soll daher gestrichen werden.

Sondertilgungen des BLB

Die Sondertilgungen des BLB in einem Volumen von 885 Mio. Euro sollen rückabgewickelt werden. So sollen die ursprünglichen Finanzierungsspielräume für die Jahre 2018 - 2020 wiederhergestellt werden, die sich die Vorgängerregierung für die Jahre 2016 und 2017 zu Lasten eben der Haushaltsjahre 2018 - 2020 eröffnet hatte.

Weitere Änderungen

Die weiteren zwangsläufigen Änderungsnotwendigkeiten, die im Nachtragshaushalt 2017 berücksichtigt werden sollen, führen im Saldo von Mehreinnahmen, Mehr- und Minderausgaben zu Haushaltsverbesserungen von gerundet 9 Mio. Euro.

Des Weiteren sollen notwendige Ansatzanpassungen erfolgen sowie eine Verpflichtungsermächtigung für die Bewerbung der Stadt Bonn um die Sitzverlagerung der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) veranschlagt werden.

IV. Auswirkungen der Veränderungen des Nachtragshaushaltsentwurfs 2017 auf die Nettoneuverschuldung und das Haushaltsvolumen

Die zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 1 420,9 Mio. Euro übersteigen die zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 1 349,4 Mio. Euro um 71,5 Mio. Euro. In dieser Höhe wird die Nettoneuverschuldung reduziert. Die im Entwurf des Nachtragshaushalts 2017 vorgesehenen Änderungen führen damit zu einer Reduzierung der bislang für 2017 vorgesehenen Nettoneuverschuldung von 1 620,2 Mio. auf 1 548,7 Mio. Euro. Die Nettokreditermächtigung verringert sich ebenfalls in dieser Höhe und beträgt statt bisher 1 781,5 Mio. Euro nunmehr 1 710 Mio. Euro.

Die im Entwurf des Nachtragshaushalts 2017 vorgesehenen Änderungen führen zu einer Erhöhung des Haushaltsvolumens in Höhe von rund 1 349,4 Mio. Euro.

Haushaltsvolumen alt:	72 706 190 600 Euro
Haushaltsvolumen neu:	74 055 601 900 Euro

B) Besonderer Teil**Zu Artikel 1****Zu Nummer 1 (Änderung § 1)**

Die Änderung im Haushaltsvolumen ist Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.

Zu Nummer 2 (Änderung § 2 Absatz 1)

Die Vorschrift regelt die Höhe der Kreditermächtigung. Da die zusätzlichen Einnahmen die zusätzlichen Ausgaben übersteigen, kann diese um 71,5 Mio. Euro abgesenkt werden.

Zu Nummer 3 (Neufassung § 6 Absatz 10)

Die Neufassung der Vorschrift ist Folge der Neuregelung der Zuständigkeiten innerhalb der Landeregierung.

Zu Nummer 4 (Neufassung § 6b Absatz 2)

Die Neufassung der Vorschrift ist Folge der Neuregelung der Zuständigkeiten innerhalb der Landeregierung.

Zu Nummer 5 (Änderung § 11 Absatz 2)

Die Änderung der Vorschrift ist Folge der Neuregelung der Zuständigkeiten innerhalb der Landeregierung.

Zu Nummer 6 (Änderung § 15 Absatz 6)**Zu Buchstabe a) (Neufassung Nummer 1 Buchstabe a)**

Das im Landeseigentum befindliche und als „Campus West“ bezeichnete Grundstücksareal umfasst eine Gesamtfläche von rund 229.000 Quadratmetern. Soweit dieses aus heutiger Sicht nicht für unmittelbare Landeszwecke, insbesondere für absehbare Unterbringungsbedarfe der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) oder der Fachhochschule Aachen, benötigt wird, soll es an die RWTH oder an von dieser getragene Tochtergesellschaften (Käufer) veräußert werden. Diese werden die betreffenden Flächen erschließen und entwickeln mit dem Ziel, weitere Forschungscluster mit Büro-, Hallenflächen und Laboreinrichtungen sowie forschungsunterstützender Infrastruktur für die Ansiedelung weiterer nationaler und internationaler Technologieunternehmen zu errichten. Durch die räumliche Nähe und den ständigen Kontakt zwischen den Partnern werden sich die Cluster zu Forschungskatalysatoren entwickeln. Diese zielgerichtete Entwicklung der nicht für Landeszwecke benötigten Flächen ist unter forschungspolitischen, städtebaulichen und auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten im erheblichen Landesinteresse, sodass eine Direktveräußerung an die RWTH ermöglicht werden soll.

Zu Buchstabe b) (Neufassung Nummer 3 Buchstabe a)

Das Grundstück liegt auf dem Campus der Technischen Universität Dortmund (TU) und wird zurzeit auch noch von dieser genutzt. Es soll an die Stadt Dortmund veräußert werden, die dort ein Kompetenzzentrum Logistik und IT errichten möchte. Nutzer und Mieter sollen die Fraunhofer-Institute Materialfluss und Logistik (IML) und Software- und Systemtechnik (ISST), die Universität Dortmund sowie Unternehmen mit engem Bezug zum Logistik-Campus sein. Da das Grundstück mittelfristig zur Unterbringung der TU nicht benötigt wird, wird diese das Grundstück schon jetzt freigeben und vorübergehend in anderweitige Unterbringungsmöglichkeiten umziehen. Das geplante Kompetenzzentrum ist Teil des Masterplans Wissenschaft der Stadt Dortmund und der beteiligten Partner aus Hochschulen,

Wissenschaft, Wirtschaft und Stadtgesellschaft. Die Veräußerung des Grundstücks an die Stadt Dortmund liegt daher im besonderen Landesinteresse.

Zu Nummer 7 (Aufhebung § 16 Absatz 4)

Der gemeinwohlorientierten Weiterbildung kommt aufgrund ihrer Kernkompetenzen eine gewichtige Rolle zur Lösung der zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen zu. Die erfolgreiche Integration der Zugewanderten, die Bereitstellung von aufeinander abgestimmten Angeboten zur Förderung des lebensbegleitenden Lernens, der demographische Wandel, aber auch die erfolgreiche Ansprache von Teilnehmenden zum Lernen im digitalen Wandel erfordern in den Weiterbildungseinrichtungen zusätzliche Ressourcen, um die erforderlichen Maßnahmen pädagogisch, fachlich und administrativ umsetzen zu können. Die Streichung des Konsolidierungsbeitrages dient dem Ziel, die finanzielle Grundausstattung für Volkshochschulen und Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft projektungebunden angemessen sicher zu stellen.

Zu Nummer 8 (Änderung § 20)

Zu Buchstaben a) und b) (Änderung Absätze 1 und 2)

Die Änderung der Vorschriften ist Folge der Neuregelung der Zuständigkeiten innerhalb der Landeregierung.

Zu Buchstabe c) (Neufassung Absatz 5)

Die bisherige Ermächtigung gestattet es, Bürgschaften zugunsten der NRW.BANK für Darlehen an die landeseigene NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH bis zur Höhe von 20 Mio. Euro zu übernehmen. Die Darlehen dienen der Vorfinanzierung von Grunderwerb und Grundstücksentwicklungsmaßnahmen im Treuhandauftrag der Kommunen und damit der Unterstützung von Kommunen bei der Baulandentwicklung und der Stärkung des geförderten Wohnungsbaues. Der Bürgschaftsrahmen von 20 Mio. Euro ist zum jetzigen Zeitpunkt bereits ausgeschöpft. Da noch in erheblichem Umfang Anträge von Kommunen mit Projekten zur Baulandentwicklung vorliegen, ist eine Anhebung des Bürgschaftsrahmens auf 100 Mio. Euro zur weiteren Stärkung des geförderten Wohnungsbaus notwendig. Im Übrigen ist die Neufassung der Vorschrift Folge der Neuregelung der Zuständigkeiten innerhalb der Landeregierung.

Zu Nummer 9 (Änderung § 21)

Zu Buchstabe a) (Änderung § 21 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1)

Die JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN) hat zum Zwecke der anstehenden Räumung des Behälterlagers beim Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit einen Antrag auf Genehmigung des Transports der Brennelemente gestellt.

Für die Erteilung der Genehmigung ist die Stellung einer Deckungsvorsorge von insgesamt 35 Mio. Euro erforderlich, von denen 10,5 Mio. Euro auf das Land NRW entfallen. Aufgrund bestehender Genehmigungen ist der derzeitige Rahmen für Deckungsvorsorgen weitestgehend ausgeschöpft, sodass eine Aufstockung erfolgen muss. Der Aufstockungsbetrag von 5 Mio. Euro beinhaltet dabei zum einen den noch fehlenden Bedarf für die aktuell anstehende Transportgenehmigung und zum anderen eine Vorsorge für künftig anfallende Genehmigungen.

Zu Buchstaben b) und c) (Änderung Absätze 2 und 4)

Die Änderung der Vorschriften ist Folge der Neuregelung der Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung.

Zu Nummer 10 (Neufassung § 22 Absätze 1 und 2)

Die Neufassung der Vorschriften ist Folge der Neuregelung der Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung.

Zu Nummer 11 (Änderung § 24)

Die Änderung der Vorschrift ist Folge der Neuregelung der Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung.

Zu den Nummern 12 und 13 (Änderung des Gesamtplans und des Haushaltsplans)

Die Änderungen sind die Folge der Ansatzänderungen in den Haushaltsplänen.

Zu Artikel 2

Dieser Artikel enthält die Inkrafttretensklausel.

I. Wesentliche Inhalte des Nachtragshaushaltsgesetzes 2017

Angesichts der Ausgangssituation sollen im Wesentlichen kurzfristig im aktuellen Haushaltsjahr noch wirksam werdende Maßnahmen umgesetzt beziehungsweise begonnen werden. Dabei handelt es sich um:

Innere Sicherheit

Als Maßnahme zur Stärkung der Inneren Sicherheit soll die Zahl der Einstellungen bei den Kommissaranwärtern/-innen von 2 000 auf 2 300 erhöht werden. Das hohe Einstellungsniveau soll bis zum Jahr 2022 aufrechterhalten werden. Weitere 30 Stellen (u.a. für Dozenten) sollen zur Durchführung der Ausbildung hinzukommen. Auch für die Polizeiausstattung sollen zusätzliche Ausgaben u.a. für Fast-ID-Geräte, Soft- und Hardware für Handyauswertungen sowie für die Auswertung von DNA-Spuren bereitgestellt werden. Aufgrund der aktuellen Sicherheitslage sollen 118 zusätzliche Stellen zur Terrorbekämpfung (insbesondere beim Verfassungs- und Staatsschutz) eingerichtet werden. Schließlich soll den Polizeibeamtinnen und –beamten durch die Veranschlagung von zusätzlichen Ausgaben die Möglichkeit zum finanziellen Ausgleich für die seit Jahren bestehenden Mehrleistungen und Überstunden eröffnet werden. Dieselbe Möglichkeit wird auch für die Bediensteten im Strafvollzug eröffnet.

	Maßnahme	Planstellen/ Stellen	Mehrausgaben in Mio. Euro
1	Erhöhung Einstellungsermächtigungen Polizei um 300 auf 2 300 und 30 zusätzliche Stellen zur Durchführung der Ausbildung	30	1,5
2	Maßnahmenpaket Polizeiausstattung		3,0
3	Abgeltung Mehrarbeitsvergütung Polizei		10,0
4	118 zusätzliche Stellen zur Terrorbekämpfung	118	1,2
5	Abgeltung Mehrarbeitsvergütung Strafvollzug		2,0

Unterfinanzierung der Träger von Kindertageseinrichtungen

Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen wird ein Trägerrettungsprogramm in einem Umfang von 500 Mio. Euro aufgelegt, mit der die seit Jahren bestehende Unterfinanzierung in der Kindertagesbetreuung durch einen Einmalbetrag für die Vergangenheit abgegolten werden soll. Die Unterfinanzierung hat in der Trägerschaft zu ernsthaften Überlegungen über einen Ausstieg aus der Trägerschaft geführt.

	Maßnahme	Planstellen/ Stellen	Mehrausgaben in Mio. Euro
6	Trägerrettungsprogramm für den Bereich der Kindertageseinrichtungen		500,0

Entlastung der Kommunen beim Unterhaltsvorschuss

Die Kommunen sollen beim Unterhaltsvorschuss durch eine Absenkung des kommunalen Kostenanteils entlastet werden. Bislang wurde die Belastung zwischen Land und Kommunen ungleich gewichtet. Im Moment zahlen die Kommunen 80 Prozent des Landesanteils, das Land nur 20 Prozent. Demnächst sollen die Kosten hälftig geteilt werden. Per Saldo ergibt sich hieraus eine Haushaltsmehrbelastung in Höhe von rund 45,3 Mio. Euro. Diese resultiert aus einer Nettodarstellung, bei der die tatsächlichen Mehrausgaben von 101,0 Mio. Euro mit den vom Bund zufließenden Mehreinnahmen von 55,8 Mio. Euro verrechnet werden (Differenz durch Rundung).

	Maßnahme	Planstellen/ Stellen	Haushaltsmehrbelastung in Mio. Euro
7	Entlastung der Kommunen beim Unterhaltsvorschuss durch eine Absenkung des kommunalen Kostenanteils		45,3

Investitionsfinanzierung von Krankenhäusern

Die Beteiligung des Landes bei der Investitionsfinanzierung von Krankenhäusern ist unzulänglich und verstößt gegen den Gedanken des Krankenhausfinanzierungsgesetzes. Danach sind die notwendigen Investitionskosten der Krankenhäuser von den Ländern zu tragen. Bei den Investitionsausgaben je Einwohner liegt das Land unter dem Bundesdurchschnitt. Um der Gefährdung der Struktur der Krankenhäuser zu begegnen, sollen den Krankenhäusern insgesamt 250 Mio. Euro für dringend benötigte Investitionen zur Verfügung gestellt werden. Daran sind die Kommunen nach der bestehenden Finanzierungsregelung mit 40 Prozent zu beteiligen (entspricht 100,0 Mio. Euro). Die nachfolgende Darstellung zeigt den Nettobetrag als Haushaltsmehrbelastung.

	Maßnahme	Planstellen/ Stellen	Haushaltsmehrbelastung in Mio. Euro
8	Zusätzliche Ausgaben für die Krankenhausinvestitionsförderung		150,0

Finanzierung der Weiterbildungseinrichtungen

Bislang werden die sich nach dem Weiterbildungsgesetz ergebenden Zuschüsse an die Weiterbildungseinrichtungen durch eine Regelung im Haushaltsgesetz pauschal um 5 Prozent gekürzt. Diese Regelung haben die Träger dieser Einrichtungen – ähnlich wie bei den Kindertagestätten – in finanzielle Schwierigkeiten gebracht. Die pauschale Kürzung im Bereich der Weiter- und Familienbildung soll daher gestrichen werden.

	Maßnahme	Planstellen/ Stellen	Mehrausgaben in Mio. Euro
9	Streichung des Konsolidierungsbeitrags für die Einrichtungen der Weiterbildung		6,0

Sondertilgungen des BLB

Die Sondertilgungen des BLB in einem Volumen von 885 Mio. Euro sollen rückabgewickelt werden. So sollen die ursprünglichen Finanzierungsspielräume für die Jahre 2018 - 2020 wiederhergestellt werden, die sich die Vorgängerregierung für die Jahre 2016 und 2017 zu Lasten eben der Haushaltsjahre 2018 - 2020 eröffnet hatte.

	Maßnahme	Planstellen/ Stellen	Mehrausgaben in Mio. Euro
10	Rückabwicklung der Sondertilgungen des BLB		885,0

Weitere Änderungen

Die weiteren zwangsläufigen Änderungsnotwendigkeiten, die im Nachtragshaushalt 2017 berücksichtigt werden sollen, führen im Saldo von Mehreinnahmen, Mehr- und Minderausgaben zu Haushaltsverbesserungen von gerundet 9 Mio. Euro. Darunter finden sich als wesentliche Positionen:

	Maßnahme	Planstellen/ Stellen/	Mehrausgaben in Mio. Euro
1	Planstellen/Stellen Regierungsneubildung	139	1,7
	Bei Übernahme der Regierungsverantwortung waren in den Ministerien die zentralen Positionen des Vertrauens- und Leitungsbereichs mit dem von der Vorgängerregierung ausgewählten Personal besetzt. Um neue Politik umsetzen zu können, sind an einigen Stellen personelle Veränderungen nötig. Um auch die bisherigen Stelleninhaber adäquat und beamten- bzw. tarifrechtskonform weiterbeschäftigen zu können, sind zusätzliche Personalstellen im Haushalt notwendig.		

Maßnahme	Planstellen/ Stellen/	Mehrausgaben in Mio. Euro
<p>2 Ausgaben für Umzüge Regierungsneubildung.</p> <p>In den Nachtragshaushalt 2017 sollen für Umzugskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung zusätzliche Ausgaben in Höhe von 987 000 Euro aufgenommen werden. Zum offenen Ausweis dieser Ausgaben wurde ein neuer Titel 546 13 in den Ministerialkapiteln der vom Umzug betroffenen Einzelpläne aufgenommen.</p> <p>Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen: Die reinen Umzugskosten in Höhe von 672 000 Euro ergeben sich aus 500 Euro pro umziehender Person, 200.000 Euro für einen Umzugsmanager, 115 000 Euro für den notwendigen Umzug von Servern sowie Ausgaben im Zusammenhang mit der Anbindung der Landesvertretungen in Berlin und Brüssel. Die Ausgaben für den Umzugsmanager werden im Einzelplan des Ministeriums der Finanzen in voller Höhe gedeckt. Unter Berücksichtigung dieser Einsparungen ergeben sich Umzugskosten in Höhe von netto 787 000 Euro.</p>		0,8
<p>3 Ausbau der UfA Büren zur sofortigen Kapazitätserweiterung</p>	10	0,1
<p>4 Einrichtung einer/eines Opferschutzbeauftragten im Hinblick auf den Beginn des Loveparade-Verfahrens</p>		0,02
<p>5 Planstellen/ Stellen Verfahren „Loveparade“</p>	42	0,3
<p>6 Schutz- und Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen/Organisationen</p>		2,6

Des Weiteren sollen notwendige Ansatzanpassungen erfolgen sowie eine Verpflichtungsermächtigung für die Bewerbung der Stadt Bonn um die Sitzverlagerung der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) veranschlagt werden.

II. Übersicht über die Veränderungen insgesamt im Nachtragshaushalt 2017

Alle Veränderungen bei den Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen durch den Entwurf des Nachtragshaushalts 2017 sind in der Anlage 1 dargestellt. Die Veränderung des Stellensolls – aufgeschlüsselt nach Einzelplänen – ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Eine **Gesamtdarstellung aller Veränderungen** in einer dem gedruckten Haushalt entsprechenden Darstellung ist als Anlage 3 beigefügt. In dieser Anlage sind auch alle Ansatzveränderungen kurz begründet.

1. Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben

1.1 Veränderungen bei den Einnahmen

In den Nachtragshaushalt 2017 sollen zusätzliche Einnahmen in Höhe von rd. 1 420,9 Mio. Euro eingestellt werden. Hierzu gehören im Wesentlichen die Anhebung des Steuereinnahmeansatzes um 1 265 Mio. Euro, die kommunale Beteiligung an den zusätzlichen Ausgaben für die Krankenhausinvestitionsförderung in Höhe von 100,0 Mio. Euro sowie eine zusätzliche Einnahme vom Bund im Zusammenhang mit der Reform des UVG in Höhe von rd. 55,8 Mio. Euro.

1.2 Veränderungen bei den Ausgaben

Die Veränderungen, die bei den Ausgaben erfolgen sollen, führen per Saldo (Saldo aus Mehr- und Minderausgaben) zu zusätzlichen Ausgaben in Höhe von rd. 1 349,4 Mio. Euro. Die wesentlichen Veränderungen sind oben unter Ziffer I dargestellt.

2. Veränderung des Stellensolls 2017

3.

Mit dem Nachtragshaushalt 2017 sollen insgesamt 339 zusätzliche Stellen eingerichtet werden (252 Planstellen und 87 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) mit Personalmehrausgaben von rd. 3,3 Mio. Euro. Die Entwicklung der Planstellen- und Stellenzahl mit dem Entwurf des Nachtragshaushaltes 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Stellensoll laut Haushaltsgesetz 2017	296 952
+	Neue Stellen infolge der Regierungsneubildung	139
+	Neue Stellen Ausbildung im Polizeibereich	30
+	Neue Stellen Terrorabwehr	118
+	sonstige neue Stellen	52
=	Stellensoll laut NT-Haushaltsentwurf 2017	297 291
	Differenz	339

Die Veränderungen im Einzelnen:

2.1 139 Stellen aufgrund der Regierungsneubildung

Eine Neubildung der Landesregierung erfordert zwangsläufig auch die Besetzung einer Vielzahl von Stellen der politischen Führungsebene mit neuen Beschäftigten. Die Einrichtung von neuen Stellen ist einerseits erforderlich, um kurzfristig Beschäftigte im Vertrauens- und Leitungsbereich der neuen Landesregierung einsetzen zu können. Andererseits sind aber auch diejenigen Beschäftigten, die bisher in überwiegend leitungsnahe Schlüsselfunktionen der bisherigen Landesregierung tätig waren, amtsangemessen weiter zu beschäftigen. Für die Neubesetzung der Stellen aufgrund der Regierungsneubildung sollen 139 neue Planstellen und Stellen in den Ministerialkapiteln eingerichtet werden. Die zusätzlichen Personalausgaben betragen 1,7 Mio. Euro.

2.2 Schaffung von 300 zusätzlichen Einstellungsermächtigungen im Polizeibereich

Zur Stärkung der Inneren Sicherheit des Landes ist die Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Polizeianwärter/-innen von derzeit 2 000 auf ab sofort 2 300 Einstellungsermächtigungen unerlässlich.

2.3 30 Stellen zur Durchführung der Ausbildung infolge der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen

Die Erhöhung der Einstellungsermächtigungen im Polizeibereich erfordert einen deutlich höheren Bedarf an Lehrkräften insbesondere bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung. Um die Funktionsfähigkeit der Bildungseinrichtung sicherzustellen, sollen weitere 30 Stellen u.a. für Dozentinnen und Dozenten geschaffen werden.

2.4 118 zusätzliche Stellen zur Terrorbekämpfung

Aufgrund der aktuellen Sicherheitslage sollen die Stellen dem Ministerialkapitel zur Verfügung gestellt werden.

2.5 42 Stellen aufgrund des „Loveparade-Verfahrens“

Für die Hauptverhandlung des Strafverfahrens „Loveparade“, welche am 8. Dezember 2017 beim Landgericht Duisburg beginnt, ist noch in 2017 mit einem erhöhten Personalaufwand zu rechnen. Zum einen wird aufgrund der Verjährung in 2020 eine hohe Sitzungsfrequenz geplant. Zum anderen ist mit einer weltweiten Zuschauer- und Medienpräsenz zu rechnen. Sämtliche neuen Stellen werden mit einem kw-Vermerk „zum 31.12.2020“ versehen. Darüber hinaus sollen Mittel zur Finanzierung des Honorars einer/eines Opferschutzbeauftragten zur Verfügung gestellt werden.

2.6 10 Stellen für den Ausbau der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UFA) in Büren

Zur Sicherstellung einer konsequenten Abschiebung ist eine Kapazitätsausweitung der UFA in Büren zwingend erforderlich.

2.7 Kw-Vermerke

Im Bereich der Polizeivollzugsbeamten sollen 395 kw-Vermerke bei der Besoldungsgruppe A9 (Fälligkeit zum 31.12.2017) gestrichen werden, um den Fortfall der dringend notwendigen Stellen zu verhindern.

Die weiteren Einzelheiten (u.a. zu Wertigkeiten und zu kw-Vermerken) ergeben sich aus der Anlage 2.

4. Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen

Mit dem Nachtragshaushalt 2017 sollen zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 215 Mio. Euro ausgebracht werden. Die wesentlichen entfallen auf:

	Maßnahme	VE in Mio. Euro
1	Bewerbung um die Unterbringung der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) in Bonn	100,0
2	Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung für die JVA Wuppertal-Vohwinkel	24,0
3	RWTH Aachen – Miete BLB	23,0
4	Notwendige Ersatzanmietung Landtag	12,0
5	Sozialer Arbeitsmarkt	10,0

III. Auswirkungen der Veränderungen des Nachtragshaushaltsentwurfs 2017 auf die Nettoneuverschuldung und das Haushaltsvolumen

Die zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 1 420,9 Mio. Euro übersteigen die zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 1 349,4 Mio. Euro um 71,5 Mio. Euro. In dieser Höhe wird die Nettoneuverschuldung reduziert. Die im Entwurf des Nachtragshaushalts 2017 vorgesehenen Änderungen führen damit zu einer Reduzierung der bislang für 2017 vorgesehenen Nettoneuverschuldung von 1 620,2 Mio. auf 1 548,7 Mio. Euro. Die Nettokreditemächtigung verringert sich ebenfalls in dieser Höhe und beträgt statt bisher 1 781,5 Mio. Euro nunmehr 1 710 Mio. Euro.

Die im Entwurf des Nachtragshaushalts 2017 vorgesehenen Änderungen führen zu einer Erhöhung des Haushaltsvolumens in Höhe von rund 1 349,4 Mio. Euro.

Haushaltsvolumen alt:	72 706 190 600 Euro
Haushaltsvolumen neu:	74 055 601 900 Euro

IV. Haushaltsbegleitgesetz 2017

Mit einem Haushaltsbegleitgesetz 2017 werden drei weitere Gesetze geändert. Es handelt sich ausschließlich um Gesetze, die unmittelbare Auswirkungen auf die Ansätze oder den Haushaltsvollzug des Haushaltsgesetzes 2017 haben.

Im Risikofondsgesetz wird mit einer Kreditaufnahmeermächtigung Vorsorge getroffen für drohende Zahlungsbelastungen, die über den aktuellen Bestand des Sondervermögens hinauszugehen drohen.

Für die Entlastung der Kommunen auf Grundlage des Ausführungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz muss eine gesetzliche Ermächtigung im Fachgesetz geschaffen werden.

Die Änderung der Landeshaushaltsordnung ist zwingende Voraussetzung für eine erweiterte Wahlmöglichkeit bei den Vergabearten.

V. Veränderungen im Haushaltsgesetz

Die Veränderungen im Haushaltsgesetz 2017 durch das Nachtragshaushaltsgesetz 2017 sind im Gesetzestext und in der Begründung zu dem Gesetz bereits dargestellt.

VI. Organisatorische Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden aus Anlass der Neubildung der Landesregierung auf der Grundlage des Organisationserlasses des Ministerpräsidenten vom 13. Juli 2017

Diesem Gesetzentwurf sind als Anlagen 4.1.1 bis 4.1.11 einzelplanweise Zusammenstellungen über die durchgeführten Umsetzungen von Haushaltsansätzen, Haushaltsresten und Verpflichtungsermächtigungen nach § 50 Abs. 1 sowie die Umsetzungen von Planstellen und Stellen nach § 50 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 LHO beigefügt. Die Darstellung der Planstellen folgt hinsichtlich der Veranschlagung, Erläuterungen und Übersichten der generellen Regelung des § 6a HHG 2017 zur Umsetzung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes im Haushaltsplan.

Die Anlage 4.2 zeigt die Haushaltsübersicht in der neuen Organisationsstruktur.

Die Veränderungen des Stellensolls aufgrund der Umressortierung ergeben sich aus der Anlage 4.3.

Veränderungen im Rahmen des Nachtragshaushalts 2017

Zeile	Epl.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung/Sachverhalt (Kurzform)	2017				
					Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan- stellen/ Stellen	Streichung von kw- Vermerken
					in Euro				
1	01	010	518 01	Ausbringung einer VE aufgrund Ersatzanmietung zur Zusammenführung verschiedener Standorte zur effektiveren Aufgabenerledigung			4.780.000		
2	01	010	518 60	Ausbringung einer VE aufgrund Ersatzanmietung zur Zusammenführung verschiedener Standorte zur effektiveren Aufgabenerledigung			7.170.000		
Summe Epl. 01 - LT					0	0	11.950.000	0	0
3	02	010	422 01	Regierungsneubildung: Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter; 11 Planstellen (1 B 2, 9 A 15, 1 A 12)		130.900		11	
4	02	010	428 01	Regierungsneubildung: Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (1 AT vgl. B 2, 2 EG 9, davon 1 kw 31.12.2018, 1 EG 4)		49.200		4	
5	02	010	546 13	Umzugskosten aufgrund der Regierungsneubildung		230.000			
6	02	010	422 80	Regierungsneubildung: Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (A 15)		12.000		1	
7	02	010	428 80	Regierungsneubildung: Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EG 9)		9.700		1	
Summe Epl. 02 - MP					0	431.800	0	17	0

Zeile	Epl.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung/Sachverhalt (Kurzform)	2017				
					Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan- stellen/ Stellen	Streichung von kw- Vermerken
					in Euro				
8	03	010	422 01	Regierungsneubildung: Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter; 5 Planstellen (1 B7, 1 A15, 2 A13 BA, 1 A12)		61.500		5	
9	03	010	422 01	118 Planstellen zur Stärkung der Inneren Sicherheit (1 B 4, 9 A 16, 3 A 15, 43 A 13 BA, 39 A 12, 18 A 11, 5 A 9 BA)		1.182.200		118	
10	03	010	428 01	Regierungsneubildung: Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; 2 Stellen E9B (vgl. LG 1.2)		25.700		2	
11	03	010	453 01	Trennungsschädigung für die 118 zusätzlichen Planstellen		10.900			
12	03	110	422 01	Vergütung von Mehrarbeitsstunden		10.000.000			
13	03	110	422 01	1 Planstelle A 15 (Polizeiarzt) im Zusammenhang mit den zusätzlichen Einstellungsermächtigungen		0		1	
14	03	110	422 01	Streichung von 395 kw-Vermerken bei Bes.Gr. A9 (zum 31.12.2017)		0			395
15	03	110	422 02	300 Einstellungsermächtigungen für Kommissar-anwärterinnen und Kommissaranwärter		1.486.900		0	
16	03	110	428 01	13 Stellen im Zusammenhang mit den zusätzlichen Einstellungsermächtigungen (PÄD, LAFFP, AMOK-Training), 2 E8, 11 E6		0		13	
17	03	110	511 01	Maßnahmenpaket: Verbesserung der Polizeiausstattung		3.000.000		0	
18	03	110	546 61	Nachvollzug Fortschreibung HU Digitalfunk 2017		-1.330.000		0	
19	03	110	812 61	Nachvollzug Fortschreibung HU Digitalfunk 2017		3.500.000		0	
20	03	110	881 61	Nachvollzug Fortschreibung HU Digitalfunk 2017		-3.500.000		0	
21	03	310	428 65	10 Stellen für den Ausbau der UfA Büren, E9		98.000		10	

Zeile	Epl.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung/Sachverhalt (Kurzform)	2017				
					Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan- stellen/ Stellen	Streichung von kw- Vermerken
					in Euro				
22	03	350	422 01	9 Planstellen FHöV im Zusammenhang mit den zusätzlichen Einstellungsermächtigungen der Polizei, 2 W3, 5 W2, 2 A13 BA		0		9	
23	03	350	428 01	7 Stellen FHöV im Zusammenhang mit den zusätzlichen Einstellungsermächtigungen der Polizei, 2 E11, 1 E10, 3 E8, 1 E6		0		7	
Summe Epl. 03 - IM					0	14.535.200	0	165	395
24	04	010	422 01	Regierungsneubildung: 3 Planstellen (1 B 4, 2 A 15) sowie 1 Hebung BesGr. A 13 LGr. 2.1 nach A 13 LGr. 2.2 (Wahrnehmung höherwertiger Aufgaben im Leitungsbereich)		41.700		3	
25	04	010	428 01	Regierungsneubildung: 2 Stellen Arbeitnehmer/innen vgl. LGr. 1.2 kw 31.12.2025		17.100		2	
26	04	510	428 01	Regierungsneubildung: 1 Stelle Arbeitnehmer/innen 1 AT vgl. B 2		17.800		1	
27	04	010	422 70	Einrichtung einer/eines Opferschutzbeauftragten und Neuorganisation des Justizvollzugsbeauftragten mit neuer Titelgruppe unter Verlagerung von Stellen und Mitteln aus der TG 70 in die TG 71 (zzgl. Mittel für 1 Honorarkraft in TG 71)		-32.000		-3	
28	04	010	422 71			32.000		3	
29	04	010	427 71			22.000			
30	04	210	422 01	Mehrbedarf aufgrund des "Love-Parade"-Verfahrens (2 Planstellen R 1 (für Staatsanwälte), 2 Planstellen A 9 (EA), 15 Planstellen A 5, 8 Stellen AN vgl. LGR 1.2, 15 Stellen AN vgl. LGr. 1.1 - alle kw 31.12.2020)		94.500		17	
31	04	210	428 01			160.200		23	
32	04	215	422 01			20.900		2	
33	04	410	422 01	Vergütung von Mehrarbeitsstunden im Justizvollzug		2.000.000			
34	04	410	518 04	Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung für die JVA Wuppertal-Vohwinkel			24.000.000		

Zeile	Epl.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung/Sachverhalt (Kurzform)	2017				
					Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan- stellen/ Stellen	Streichung von kw- Vermerken
					in Euro				
35	04	div.	529 30	Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretungen		6.000			
Summe Epl. 04 - JM					0	2.380.200	24.000.000	48	0
36	05	010	422 01	Regierungsneubildung: 10 Planstellen (1 B 4, 1 A 16, 1 A 15, 4 A 14, 2 A 13 EA, 1 A 13 BA)		111.800		10	
Summe Epl. 05 - MSB					0	111.800	0	10	0
37	06	010	422 01	Regierungsneubildung: Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter; 5 Planstellen (1 B 4, 1 B 2, 2 A 15, 1 A 13 BA)		63.400		5	
38	06	010	428 01	Regierungsneubildung: Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; 2 Stellen E 14		27.700		2	
39	06	010	546 13	Umzugskosten aufgrund der Regierungsneubildung		30.000			
40	06	020	546 10	<i>Entschädigungsleistungen an den BLB NRW</i> Erhöhung des Mittelabflusses i. Z. m. dem Brandschaden WZL an der RWTH Aachen, sowie Anforderungen des BLB in zwei weiteren Fällen		4.103.500			
41	06	030	686 12	<i>Landesanteil an den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz</i>		2.000			
42	06	030	686 19	<i>Landesanteil an den Betriebskosten der DZHW GmbH (GWK-Beschluss zum Wirtschaftsplan 2017)</i>		3.700			

Zeile	Epl.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung/Sachverhalt (Kurzform)	2017				
					Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan- stellen/ Stellen	Streichung von kw- Vermerken
					in Euro				
43	06	030	686 23	Landesanteil an den Betriebskosten der Fraunhofer-Gesellschaft (Nachzahlungsverpflichtung aufgrund Abrechnung für das Jahr 2014, die innerhalb von 3 Jahren zu erfüllen ist)		105.000			
44	06	030	686 51	Zuschuss zu den Betriebskosten des CTM Anwendungszentrum an der FH Niederrhein: Änderung der Zweckbestimmung und der Titelnummer					
44	06	030	892 35	Sonderfinanzierung eines Ersatzneubaus am Forschungszentrum Jülich Ausbringung eines Selbstbewirtschaftungsvermerk					
45	06	072	633 20 684 10	Zuweisungen an Einrichtungen der Weiterbildung Abschaffung des 5%igen Konsolidierungsbeitrags		4.996.700			
46	06	100	685 20	Zuschüsse an die Hochschulen für Beiträge an die Landesunfallkasse Rechtliche Verpflichtung aufgrund Beitragsbescheid der Landesunfallkasse		132.400			
47	06	141	685 10	RWTH Aachen: Miete an den BLB VE für die Finanzierungszusage an den BLB			23.000.000		
Summe Epl. 06 - MKW					0	9.464.400	23.000.000	7	0
48	07	010	422 01	Regierungsneubildung: Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter; 15 Planstellen (1 B 7, 1 B 4, 1 B 2, 1 A 16, 10 A 15, 1 A 13 BA)		191.100		15	
49	07	010	428 01	Regierungsneubildung: Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; 4 Stellen (1 AT vgl. B 2, 1 EG 14, 2 EG 8)		59.400		4	

Zeile	Epl.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung/Sachverhalt (Kurzform)	2017				
					Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan- stellen/ Stellen	Streichung von kw- Vermerken
					in Euro				
50	07	010	546 13	Umzugskosten aufgrund der Regierungsneubildung		60.000			
51	07	030	231 10	UVG-Unterhaltsleistungen; Mehreinnahmen vom Bund wegen UVG-Reform	50.609.000				
52	07	030	233 10	UVG-Rückgriffe; Mehreinnahmen wegen UVG-Reform	5.250.000				
53	07	030	631 10	Weiterleitung Rückgriffseinnahmen an den Bund		1.500.000			
54	07	030	633 10	UVG-Leistungen; Anteil Bund und Land		99.684.200			
55	07	030	633 64	Weiterbildungsgesetz - Familienbildungsstätten Abschaffung des 5%igen Konsolidierungsbeitrags		17.000			
56	07	030	684 64	Weiterbildungsgesetz - Familienbildungsstätten Abschaffung des 5%igen Konsolidierungsbeitrags		934.000			
57	07	040	633 21	Trägerrettungsprogramm KiTA		500.000.000			
58	07	080	663 10	Schuldendiensthilfe ZFTI: Aufnahme Deckungsvermerk aus 07 080/686 68					
59	07	080	686 68	Förderung der Integration: Aufnahme Deckungsvermerk nach 07 080/663 10					
Summe Epl. 07 - MKFFI					55.859.000	602.445.700	0	19	0
60	08	010	422 01	Regierungsneubildung: Bezüge der Beamtinnen und Beamten bzw. Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für 8 Planstellen (2 Bes.Gr. B 7, 1 Bes.Gr. A 15, 3 Bes.Gr. A 14, 2 Bes.Gr. A 12) und 1 Stelle (AT vgl. Bes.Gr. B 2)		97.800		8	
61	08	010	428 01			17.900		1	

Zeile	Epl.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung/Sachverhalt (Kurzform)	2017				
					Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan- stellen/ Stellen	Streichung von kw- Vermerken
					in Euro				
62	08	010	546 13	Umzugskosten aufgrund der Regierungsneubildung		120.000			
Summe Epl. 08 - MHKBG					0	235.700	0	9	0
63	09	010	422 01	Regierungsneubildung: Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter; 8 Planstellen (1 B 4, 1 B 4 kw 31.12.22, 1 B 2, 4 A 15, 1 A 12)		103.000		8	
64	09	010	428 01	Regierungsneubildung: Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; 2 Stellen (1 EG 10, 1 EG 8)		18.900		2	
65	09	010	517 01 -neu-	Bewirtschaftungskosten Stadttor		0			
66	09	010	546 13	Umzugskosten aufgrund der Regierungsneubildung		175.000			
67	09	010	TG 63	Kofinanzierung EFRE-Projekte "Forschungsinfrastrukturen"; Ausbringung einer VE			2.000.000		
Summe Epl. 09 - VM					0	296.900	2.000.000	10	0
68	10	010	422 01	Regierungsneubildung: Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter; 14 Planstellen (1 B 7, 1 B 4, 4 A 16, 1 A 14, 3 A 13 EA, 4 A 13 BA)		168.000	0	14	
69	10	010	428 01	Regierungsneubildung: Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; 4 Stellen (1 AN LG 2.2, 3 LG 1.2)		42.900	0	4	
70	10	020	271 10	Erstattung von der EU, Bekämpfung der Aviären Influenza (AI, Geflügelpest, Vogelgrippe)	284.700				
71	10	020	271 20	Erstattung von der EU, Bekämpfung der Aviären Influenza (AI, Geflügelpest, Vogelgrippe)	53.400				

Zeile	Epl.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung/Sachverhalt (Kurzform)	2017				
					Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan- stellen/ Stellen	Streichung von kw- Vermerken
					in Euro				
72	10	020	634 71	Tierseuchenbekämpfung, Entschädigungs- und Beihilfeleistungen aufgrund der Geflügelpest		2.284.200			
73	10	030	537 12	Zahlung an den Landesjagdverband zur Reduzierung des Wildschweinbestandes (Bekämpfung ASP-Virus)		100.000	1.500.000		
74	10	030	547 60	Sachausgaben /Mit der Funktion der Bescheinigenden Stelle in Nordrhein-Westfalen ist im Dezember 2014 die Firma Deloitte & Touch GmbH beauftragt worden. Anstehende Vertragsverlängerung bis 2021.			1.276.000		
75	10	030	883 82	Zuweisung /Deckung für Mehrausgaben bei 537 12		-100.000			
76	10	170	671 11	Erstattung von Verwaltungskosten an die LWK (Landesbeauftragter)		137.100			
77	10	170	671 12	Erstattung von Verwaltungskosten an die LWK für Versorgungsmehrbelastungen		1.100.000			
78	10	460	422 01	Landgestüt/ Umwandlung einer Stelle LG 2.2 in eine Planstelle A 16		13.600		1	
79	10	460	428 01	Landgestüt/ Umwandlung einer Stelle LG 2.2 in eine Planstelle A 16		-13.600		-1	
80	10	460	711 01- 712 00	Ausbringung eines Selbstbewirtschaftsvermerks					
Summe Epl. 10 - MULNV					338.100	3.732.200	2.776.000	18	0
81	11	010	422 01	Regierungsneubildung: Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter; 14 Planstellen (3 B 4, 1 B 2, 1 A 16, 4 A 15)		125.200		9	
82	11	010	428 01	Regierungsneubildung: Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; 3 Stellen (2 EG 14, 1 EG 11)		39.400		3	

Zeile	Epl.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung/Sachverhalt (Kurzform)	2017				
					Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan- stellen/ Stellen	Streichung von kw- Vermerken
					in Euro				
83	11	010	546 13	Umzugskosten aufgrund der Regierungsneubildung		85.000			
84	11	010	TG 85 (neu)	Unterbringung der Europäischen Arzneimittel Agentur (EMA) in Bonn (VE mit Fälligkeit in den Jahren 2019 bis 2028 mit jeweils 10 Mio. EUR)			100.000.000		
85	11	029	TG 90	Förderung von Modellprojekten zur Entwicklung und Implementierung eines Sozialen Arbeitsmarktes in NRW					
				Änderung der Zweckbestimmung der Titelgruppe in "Förderung von Modellprojekten zur Integration langzeitarbeitsloser Menschen".					
			633 90 686 90	Aufgrund von veränderten Laufzeiten der Projekte ist eine Verschiebung der Fälligkeiten notwendig. In Höhe des Absenkungsbetrags beim Ansatz 2017 werden die VE zugunsten des Jahres 2019 erhöht.		-10.000.000	10.000.000		
86	11	042	TG 95	Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung					
			633 95	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			1.000.000		
87	11	050	231 00 (neu)	Beteiligung des Bundes nach §§ 136 / 136a SGB XII. (Haushaltsvermerke: Korrespondenzvermerk zu Titel 633 00)					
88	11	050	633 00 (neu)	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes nach §§ 136 / 136a SGB XII an Gemeinden und Gemeindeverbände. (Neue HHV: § 17 Abs. 3 LHO, Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.)					
89	11	070	333 11	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG Bund)	100.000.000				

Zeile	Epl.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung/Sachverhalt (Kurzform)	2017				
					Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan- stellen/ Stellen	Streichung von kw- Vermerken
					in Euro				
	11	070	TG 61	Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz NRW (KHGG NRW)					
90			891 61	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser		48.000.000			
91			893 61	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser		202.000.000			
	11	260		Landeszentrum Gesundheit (LZG)					
92			812 10	Aufnahme eines Selbstbewirtschaftungsvermerk					
Summe Epl. 11 - MAGS					100.000.000	240.249.600	111.000.000	12	0
93	12	010	422 01	Regierungsneubildung: Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter; 9 Planstellen (1 B 4, 1 A 16, 3 A 15, 1 A 13 BA, 1 A 12, 2 A 11)		101.400		9	
94	12	010	428 01	Regierungsneubildung: Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; 1 Stelle AT vgl. B 4		20.900		1	
94	12	010	546 13	Umzugskosten aufgrund der Regierungsneubildung (darin 200.000 EUR für Umzugsmanager)		212.000			
95	12	010	547 10	Kompensation der Kosten des Umzugsmanagers		-200.000			
96	12	020	546 82	Rückabwicklung der Sondertilgung durch den BLB		885.000.000			
Summe Epl. 12 - FM					0	885.134.300	0	10	0

Zeile	Epl.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung/Sachverhalt (Kurzform)	2017				
					Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan- stellen/ Stellen	Streichung von kw- Vermerken
					in Euro				
97	14	010	422 01	Regierungsneubildung: Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter; 14 Planstellen (1 B 7, 1 B 4, 2 B 2, 2 A 15, 2 A 14, 2 A 13 BA, 2 A 12, 2 A 11)		159.500		14	
98	14	010	546 13	Umzugskosten aufgrund der Regierungsneubildung		75.000			
99	14	731	891 61	Umsetzung EFRE (EU-Anteil) - Investitionszuschüsse an öffentliche Unternehmen			40.200.000		
100	14	731	682 72	Umsetzung INTERREG V (Landesanteil) - Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen		500.000			
Summe Epl. 14 - MWIDE					0	734.500	40.200.000	14	0
101	20	010		Steuereinnahmen (diverse Ansätze)	1.265.000.000				
102	20	020	371 10	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans	-285.800				
103	20	020	462 20	Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen		-400.000.000			
104	20	020	545 20	Kosten für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen/Organisationen		2.600.000			
105	20	020	632 10	NRW-Anteil an den Ausgaben für die Einkommensbesteuerung beschränkt steuerpflichtiger Rentner		10.000			
106	20	030	613 18	Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs		-7.881.800			
107	20	030	613 30	Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden in Folge der Deutschen Einheit		-5.069.200			

Zeile	Epl.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung/Sachverhalt (Kurzform)	2017				
					Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan- stellen/ Stellen	Streichung von kw- Vermerken
					in Euro				
108	20	031	neue Titel	Einrichtung neuer Haushaltsstellen zur Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die Durchführung von Investitionsmaßnahmen im Bereich der Schulinfrastruktur.					
109	20	650	325 00	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt	-71.500.000				
Summe Epl. 20 - AV					1.193.214.200	-410.341.000	0	0	0
Insgesamt					1.349.411.300	1.349.411.300	214.926.000	339	395
nachrichtlich:		<u>Materielle Änderungen des Haushaltsgesetzes</u>							
§ 15 Abs. 6 HHG:		Aufnahme von zwei weiteren Einzelfällen in die Liste der Grundstücksveräußerungen, die direkt ohne Ausschreibung veräußert werden dürfen (Campus West, Aachen; TU Dortmund).							
§ 16 Abs. 4 HHG:		Streichung des Konsolidierungsbeitrages im Bereich der Weiter- und Familienbildung.							
§ 20 Abs. 5 HHG:		Ausweitung des Bürgschaftsrahmens NRW.URBAN für Darlehen von 20 Mio. EUR auf 100 Mio. EUR zur Unterstützung kommunaler Grundstücksentwicklungsmaßnahmen sowie Änderung der Überschrift in "Kooperative Baulandentwicklung".							
§ 21 Abs. 1 HHG:		Erhöhung der atomrechtlichen Deckungsvorsorge für die JEN GmbH (Nachfolge AVR) zur Schaffung der erforderlichen Flexibilität im Zusammenhang mit zu beantragenden Genehmigungen für den Transport von Brennelementen.							

Nachtragshaushalt 2017 - Personalhaushalt

Einzelplan/ Titel	zusätzliche Stellen	Erläuterungen (z.B. Wertigkeiten, Gründe)	Personal- ausgaben in EUR 2017
Epl. 01 - LT			
insges. - LT	0		0
Epl. 02 - MP 02 010 - 422 01/ 428 01	17	Regierungsneubildung (1 x B 2, 10 x A 15, 1 x A 12, 1 x AN a.T. vglb. B2, 4 x LG 1.2, davon 1 kw zum 31.12.2018)	201.800
insges. - MP	17		201.800
Epl. 03 - IM 03 010 - 422 01	7	Regierungsneubildung (1 Bes.Gr. B7, 1 Bes.Gr. A15, 2 Bes.Gr. A13 (BA), 1 Bes.Gr. A12, 2 EG9 (1.2))	87.200
03 010 - 422 01	118	Stärkung der Inneren Sicherheit (1 B4, 9 A16, 3 A15, 43 A13 (BA), 39 A12, 18 A11, 5 A9 (BA))	1.182.200
03 010 - 453 01		Trennungsentschädigung zu den 118 Stellen	10.900
03 110 - 422 01		Mehrarbeitsvergütung Polizei	10.000.000
03 110 - 422 01	1	Polizeiarzt i.Z.m. erhöhten Einstellungsermächtigungen (A 15)	
03 110 - 422 01		Streichung von 395 kw-Vermerken zum 31.12.2017 (A 9 (BA)) bei PVB)	1.486.900
03 110 - 422 02		300 zusätzliche EE für Kommissaranwärter/innen	
03 110 - 428 01	13	Polizei i.Z.m. erhöhten Einstellungsermächtigungen (2 EG8, 11 EG6)	
03 310 - 422 65	10	Ausbau UfA Büren, 10 EG9	98.000
03 350 - 422 01	9	FHöV i.Z.m. erhöhten Einstellungsermächtigungen (2 W3, 5 W2, 2 A13 (BA))	
03 350 - 428 01	7	FHöV i.Z.m. erhöhten Einstellungsermächtigungen (2 EG11, 1 EG10, 3 EG8, 1 EG6)	
insges. - IM	165		12.865.200

Nachtragshaushalt 2017 - Personalhaushalt

Einzelplan/ Titel	zusätzliche Stellen	Erläuterungen (z.B. Wertigkeiten, Gründe)	Personal- ausgaben in EUR 2017	
Epl. 04 - JM				
04 010 - 422 01	3	Regierungsneubildung (1 Bes.Gr. B4 (Leiter Justizvollzug), 2 Bes.Gr. A15)	41.700	
04 510 - 428 01	1	Regierungsneubildung (1 AN aT vglb. B2)	17.800	
04 010 - 428 01	2	Regierungsneubildung; Neue Abteilung (2 AN vgl. LBG 1.2 (Vorzimmer) kw zum 31.12.2025)	17.100	
04 010 - 422 01		Hebung A 13 LG 2.1 zu A 13 LG 2.2	0	
04 010 - TG 71		Neuorganisation Justizvollzugsbeauftragter in Opferschutz Honorarkraft	22.000	
04 210/04 215 - 422 01/ 428 01	42	"Loveparade"-Verfahren (2 R 1, 2 Bes.Gr. A9 (EA), 15 Bes.Gr. A5, 8 AN LG 1.2 und 15 AN LG 1.1) alle kw zum 31.12.2020	275.600	
04 410 - 422 01		Ausgleich Überstunden im Strafvollzug	2.000.000	
insges. - JM	48		2.374.200	
Epl. 05 - MSB				
05 010 - 422 01	10	Regierungsneubildung (1 Bes.Gr. B 4, 1 Bes.Gr. A 16, 1 Bes.Gr. A 15, 4 Bes.Gr. A 14, 2 Bes.Gr. A13 (EA), 1 Bes.Gr. A13 (BA))	111.800	
insges. - MSB	10		111.800	
Epl. 06 - MKW				
06 010 - 422 01	2	Regierungsneubildung MB (1 Bes.Gr. B2, 1 Bes.Gr. A15)	}	
06 010 - 422 01	1	Regierungsneubildung Bereich "Allgemeine Bildung" (1 Bes.Gr. B 4)		42.000
06 010 - 422 01	2	Regierungsneubildung; Schwerpunkt "Innovations- und Technologiepolitik" (1 Bes.Gr. A15, 1 Bes.Gr. A13 (BA))		21.400
06 010 - 428 01	2	Regierungsneubildung; Vorzimmer Staatssekretär/ Redenschreiber (2 EG14)	27.700	
insges. - MKW	7		91.100	

Nachtragshaushalt 2017 - Personalhaushalt

Einzelplan/ Titel	zusätzliche Stellen	Erläuterungen (z.B. Wertigkeiten, Gründe)	Personal- ausgaben in EUR 2017
Epl. 07 - MKFFI 07 010 - 422 01	15	Regierungsneubildung; Büro Sts, AL, pers. Referent, Kabinettreferat, Presse, Ressort-Koordination, Innerer Dienst (1 Bes.Gr. B 7, 1 BesGr. B 4, 1 BesGr. B 2, 1 Bes.Gr. A 16, 10 Bes.Gr. A 15, 1 BesGr. A 13 (BA))	191.100
07 010 - 428 01	4	Regierungsneubildung (1 AT vgl. B 2, 1 EG 14, 2 EG 8)	59.400
insges. - MKFFI	19		250.500
Epl. 08 - MHKBG 08 010 - 422 01/ 428 01	9	Regierungsneubildung (2 Bes.Gr. B 7, 1 aT vgl. B 2, 1 Bes.Gr. A 15, 3 Bes.Gr. A 14, 2 Bes.Gr. A 12)	115.700
insges. - MHKBG	9		115.700
Epl. 09 - VM 09 010 - 422 01 / 428 01	9	Regierungsneubildung (1 Bes.Gr. B 4, 1 Bes.Gr. B 4 mit kw-Vermerk zum 31.12.2022 (Pressesprecher), 1 Bes.Gr. B 2, 4 Bes.Gr. A 15), 2	121.900
	1	Arbeitnehmerstellen (EG 10, EG 8) für das Ministerbüro und StS-Büro Regierungsneubildung; Querschnitt (1 Bes.Gr. A12)	
insges. - VM	10		121.900
Epl. 10 - MULNV 10 010 - 422 01 / 428 01	18	Regierungsneubildung (1 Bes.Gr. B7, 1 Bes.Gr. B4, 4 Bes.Gr. A16, 1 Bes.Gr. A14, 3 Bes.Gr. A13 2.2, 4 Bes.Gr. A13 2.1, 1 AN vglb. h.D., 3 AN vglb. m.D.)	210.900
insges. - MULNV	18		210.900

Nachtragshaushalt 2017 - Personalhaushalt

Einzelplan/ Titel	zusätzliche Stellen	Erläuterungen (z.B. Wertigkeiten, Gründe)	Personal- ausgaben in EUR 2017
Epl. 11 - MAGS 11 010 - 422 01/ 428 01 11 010 - 422 01	11 1	Regierungsneubildung (3 Bes.Gr. B4, 1 Bes.Gr. B2, 1 Bes.Gr. A 16, 3 Bes.Gr. A15, 2 EG 14, 1 EG 11) Regierungsneubildung Querschnitt (1 Bes.Gr. A15)	164.600
insges. - MAGS	12		164.600
Epl. 12 - FM 12 010 - 422 01/ 428 01	10	Regierungsneubildung (1 Bes.Gr. B 4, 1 Bes.Gr. A16, 3 Bes.Gr. A 15, 1 Bes.Gr. A13 (BA), 1 Bes.Gr. A12, 2 Bes.Gr. A 11, 1 aT B 4)	122.300
insges. - FM	10		122.300
Epl. 14 - MWIDE 14 010 - 422 01	14	Regierungsneubildung; (1 BesGr. B7, 1 Bes.Gr. B4, 2 Bes.Gr. B2, 2 Bes.Gr. A15, 2 Bes.Gr. A14, 2 Bes.Gr. A13 (BA), 2 Bes.Gr. A12, 2 Bes.Gr. A11)	159.500
insges. - MWIDE	14		159.500
Gesamt	339		16.789.500

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Landtags
für das Haushaltsjahr
2017

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

01 010 Landtag
A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	360 000	—	360 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger		neu
	—	+4 780 000		4 780 000

Begründung:

Aufgrund der Raumsituation im Landtagsgebäude sind seit vielen Jahren mehrere Referate der Landtagsverwaltung in verschiedenen angemieteten Liegenschaften extern untergebracht. Durch die Neuanmietung einer geeigneten Liegenschaft soll sichergestellt werden, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem Standort zusammengeführt werden. Die Zusammenführung an einem Standort trägt dazu bei, eine effektivere Aufgabewahrnehmung zu ermöglichen.

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Ausgaben für Enquete-Kommissionen und für andere befristete parlamentarische Gremien

518 60 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	600 000	—	600 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger		neu
	—	+7 170 000		7 170 000

Begründung:

Aufgrund der Raumsituation im Landtagsgebäude sind seit vielen Jahren mehrere Referate der Landtagsverwaltung in verschiedenen angemieteten Liegenschaften extern untergebracht. Durch die Neuanmietung einer geeigneten Liegenschaft soll sichergestellt werden, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem Standort zusammengeführt werden. Die Zusammenführung an einem Standort trägt dazu bei, eine effektivere Aufgabewahrnehmung zu ermöglichen.

Summe Titelgruppe 60.	5 458 000	—	5 458 000
Gesamtausgaben Kapitel 01 010.	129 358 500	—	129 358 500
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 010.	2 170 000	+11 950 000	14 120 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
	Gesamteinnahmen	202 800	—	202 800
	Gesamtausgaben	136 579 100	—	136 579 100
	Verpflichtungsermächtigungen	2 195 200	+11 950 000	14 145 200

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministerpräsidenten
für das Haushaltsjahr
2017

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer				

02 010 Ministerpräsidentin

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. 10 889 400 +130 900 11 020 300

Planstellen

2017 neu	2017 bisher	
31	30	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
42	33	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
13	12	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin
188	177	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
127	117	Höherer Dienst
54	53	Gehobener Dienst
7	7	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Begründung:

Die zusätzlichen Personalstellen werden im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung eingerichtet.

428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . 14 632 200 +49 200 14 681 400

Begründung:

Die zusätzlichen Personalstellen werden im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung eingerichtet.

Erläuterung

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017 neu	Stellensoll 2017 bisher	mehr (+) / weniger (-)
AT	11	10	+1
Mittlerer Dienst	131	128	+3
Gesamt	207	203	+4

In der Laufbahngruppe vgl. m.D. ist 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2018.

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Sächliche Verwaltungsausgaben
n e u

546 13	011	Umzugskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung.	—	+230 000	230 000
---------------	------------	----------------------------------------------------------------------------------	---	-----------------	----------------

Begründung:
Umzugskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung.
Titelgruppen

Titelgruppe 80

Vertretung des Landes beim Bund

422 80	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	946 000	+12 000	958 000
---------------	------------	----------------------------------------------------------------------------------------------	----------------	----------------	----------------

Planstellen

2017 neu	2017 bisher	
3	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin

11	10	Planstellen
----	----	-------------

—		davon Dienstwohnungsinhaber
---	--	--------------------------------

Gliederung nach Laufbahngruppen

9	8	Höherer Dienst
2	2	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Begründung:
Die zusätzlichen Personalstellen werden im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung eingerichtet.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

428 80	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . .	2 083 300	+9 700	2 093 000
--------	-----	------------------------------------------------------	-----------	--------	-----------

Begründung:

Die zusätzlichen Personalstellen werden im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung eingerichtet.

Erläuterung

Zu Titel 428 80:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017 neu	Stellensoll 2017 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	20	19	+1
Gesamt	28	27	+1

Summe Titelgruppe 80.	7 049 000	+21 700	7 070 700
Gesamtausgaben Kapitel 02 010.	64 978 500	+431 800	65 410 300
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 010.	7 805 000	—	7 805 000

Einzelplan 02
Ministerpräsident

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
	Gesamteinnahmen	952 000	—	952 000
	Gesamtausgaben	188 058 000	+431 800	188 489 800
	Verpflichtungsermächtigungen	29 225 000	—	29 225 000

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Inneres
für das Haushaltsjahr
2017

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . **17 381 800** **+25 700** **17 407 500**

Begründung:

Die zusätzlichen Personalstellen werden im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung eingerichtet.

Erläuterung

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017 neu	Stellensoll 2017 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	190	188	+2
Gesamt	291	289	+2

453 01 011 Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergü-
tung. **171 700** **+10 900** **182 600**

Begründung:

Mehr wegen zusätzlicher Planstellen zur Stärkung der Inneren Sicherheit.

Gesamtausgaben Kapitel 03 010. **170 189 400** **+1 280 300** **171 469 700**

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 010. **19 055 000** **—** **19 055 000**

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

03 110

Polizei**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01 042 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. 1 984 229 700 +10 000 000 1 994 229 700

Planstellen

2017 neu	2017 bisher	
14	13	Bes.Gr. A 15 Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
		Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin davon 0 (395) Stellen kw zum 31.12.2017
40.830	40.829	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
725	724	Höherer Dienst
40.105	40.105	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Begründung:

Ausgleich für strukturelle Neuausrichtung der Sicherheitsbehörden (u.a. Vergütung von Mehrarbeit, Streichung von 395 kw-Vermerken bei Bes.Gr. A 9 zum 31.12.2017). Für die zusätzliche Planstelle A 15 siehe Begründung zu Titel 422 02.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Titelgruppen				
	Titelgruppe 61			
	Digitalfunk			
546 61	042 Sächliche Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Digitalfunks.	15 131 000	-1 330 000	13 801 000
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.</i>			
812 61	042 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	13 022 900	+3 500 000	16 522 900
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.</i>			
881 61	042 Zuweisung für Investitionen an Bund.	10 691 400	-3 500 000	7 191 400
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.</i>			
	Summe Titelgruppe 61.	50 897 300	-1 330 000	49 567 300
	Gesamtausgaben Kapitel 03 110.	3 139 635 400	+13 156 900	3 152 792 300
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 110.	190 733 900	—	190 733 900

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

03 310 Fünf Bezirksregierungen

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 65
Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige

428 65	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . .	1 038 600	+98 000	1 136 600
---------------	------------	-------------------------------------------------------------	------------------	----------------	------------------

Begründung:

10 Stellen für den Ausbau der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige Büren.

Erläuterung

Zu Titel 428 65:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017 neu	Stellensoll 2017 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	15	5	+10
Gesamt	31	21	+10

Summe Titelgruppe 65.	13 719 000	+98 000	13 817 000
Gesamtausgaben Kapitel 03 310.	608 425 700	+98 000	608 523 700
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 310.	28 876 000	—	28 876 000

Kapitel 03 350
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

03 350 **Fachhochschule für öffentliche
Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	16 836 900	—	16 836 900
-------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------	-------------------

Planstellen

2017 neu	2017 bisher	
9	7	Bes.Gr. W 3 Professor/Professorin - an einer Fachhochschule
97	92	Bes.Gr. W 2 Professor/Professorin - an einer Fachhochschule
10	8	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
281	272	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
226	219	Höherer Dienst
46	44	Gehobener Dienst
9	9	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

Begründung:
Siehe Kapitel 03 110 Titel 422 02.

428 01 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . .	4 272 500	—	4 272 500
-------------------	-------------------------------------------------------------	------------------	----------	------------------

Begründung:
Siehe Kapitel 03 110 Titel 422 02.

Erläuterung
Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017 neu	Stellensoll 2017 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	18	15	+3
Mittlerer Dienst	47	43	+4
Gesamt	66	59	+7

Gesamtausgaben Kapitel 03 350.	49 684 200	—	49 684 200
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 350.	510 000	—	510 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
	Gesamteinnahmen	191 392 500	—	191 392 500
	Gesamtausgaben	5 364 819 100	+14 535 200	5 379 354 300
	Verpflichtungsermächtigungen	259 599 900	—	259 599 900

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Justiz
für das Haushaltsjahr
2017

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

04 010 **Ministerium****A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.** 13 249 300 +41 700 13 291 000

Planstellen

2017 neu	2017 bisher	
11	10	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
16	14	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
10	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
24	25	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
182	179	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
98	94	Höherer Dienst
54	55	Gehobener Dienst
22	22	Mittlerer Dienst
8	8	Einfacher Dienst

Begründung:

Die zusätzlichen Personalstellen werden im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung eingerichtet.

428 01 011 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . .** 2 786 900 +17 100 2 804 000

Begründung:

Die zusätzlichen Personalstellen werden im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung eingerichtet.

Erläuterung

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017 neu	Stellensoll 2017 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	35	33	+2
Gesamt	50	48	+2

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst sind 2 (-) Stellen kw zum 31.12.2018 und 2 (-) Stellen kw 31.12.2025 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/ der elektronischen Akte)

**Kapitel 04 010
Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Ausgaben für den "Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen"

422 70 056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	225 900	-32 000	193 900
-------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------	----------------	----------------

Planstellen

2017 neu	2017 bisher	
—	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
2	5	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	1	Höherer Dienst
1	2	Gehobener Dienst
1	2	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Begründung:
Verlagerung in die Titelgruppe 71

Summe Titelgruppe 70.	392 900	-32 000	360 900
--------------------------------------	----------------	----------------	----------------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer				

n e u **Titelgruppe 71**
Ausgaben für die/den Beauftragte/n für Opferschutz

n e u
422 71 059 **Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.** — **+32 000** **32 000**

Planstellen

2017 neu	2017 bisher	
1	—	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf dieser Stelle kann auch ein Richter/ eine Richterin oder ein Staatsanwalt/ eine Staatsanwältin der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
1	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
3	—	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
1	—	Höherer Dienst
1	—	Gehobener Dienst
1	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Begründung:
Verlagerung aus Titelgruppe 70 - Mehrbedarf zur Stärkung des Opferschutzes in Nordrhein-Westfalen

n e u
427 71 059 **Kosten für die Beratung durch Sachverständige und Honorarkräfte.** — **+22 000** **22 000**

Begründung:
Mehrbedarf zur Stärkung des Opferschutzes in Nordrhein-Westfalen

Summe Titelgruppe 71.	—	+54 000	54 000
Gesamtausgaben Kapitel 04 010.	24 497 400	+80 800	24 578 200
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 010.	120 000	—	120 000

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	574 471 900	+94 500	574 566 400
-------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------	----------------	--------------------

Planstellen

2017 neu	2017 bisher	
211	209	Bes.Gr. A 9 Justizinspektor/Justizinspektorin davon 5 (5) kw zum 31.12.2020
535	520	Bes.Gr. A 5 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin davon 15 (-) kw zum 31.12.2020
11.630	11.613	Planstellen
57		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
3.720	3.720	Höherer Dienst
2.394	2.392	Gehobener Dienst
4.199	4.199	Mittlerer Dienst
1.317	1.302	Einfacher Dienst

Begründung:

Mehrbedarf zur Sicherstellung des Sitzungsbetriebs des am 8. Dezember 2017 beim Landgericht Duisburg beginnenden Loveparade-Verfahrens

Kapitel 04 210
Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

428 01 051 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. **228 017 500** **+160 200** **228 177 700**

Begründung:

Mehrbedarf zur Sicherstellung des Sitzungsbetriebs des am 8. Dezember 2017 beim Landgericht Duisburg beginnenden Loveparade-Verfahrens

Erläuterung

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017 neu	Stellensoll 2017 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	4067	4059	+8
Einfacher Dienst	81	66	+15
Gesamt	4323	4300	+23

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst sind 61 (28) Stellen kw, davon

- 4 (4) kw zum 31.12.2018 - Personeller Mehrbedarf wegen der Inobhutnahme unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger
- 7 (9) kw zum 31.12.2018 - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
- 1 (-) kw zum 31.12.2018 - Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03)
- 15 (15) kw zum 31.12.2019 - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
- 2 (-) kw zum 31.12.2019 - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
- 9 (-) kw zum 31.12.2020 - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
- 8 (-) kw zum 31.12.2020 - Loveparade-Verfahren
- 7 (-) kw zum 31.12.2021 - Personeller Mehrbedarf wegen der Inobhutnahme unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger
- 8 (-) kw zum 31.12.2023 - Personeller Mehrbedarf wegen der Inobhutnahme unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst sind 71 (54) Stellen kw, davon

- 47 (49) kw - Org. Untersuchung Reinigungsdienst.
- 3 (3) kw zum 31.12.2020 - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
- 15 (-) kw zum 31.12.2020 - Loveparade-Verfahren
- 2 (2) kw zum 31.12.2021 - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
- 4 (-) kw zum 31.12.2021 - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 30 051 Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. **2 400** **+3 400** **5 800**

Begründung:

Mehrbedarf wegen des gestiegenen gesetzlichen Anspruchs der Schwerbehindertenvertretungen

Gesamtausgaben Kapitel 04 210. **2 075 682 300** **+258 100** **2 075 940 400**

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 210. **26 295 000** **—** **26 295 000**

Kapitel 04 215
Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

04 215 **Generalstaatsanwaltschaften
und Staatsanwaltschaften**

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	151 551 400	+20 900	151 572 300
---------------	------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------	----------------	--------------------

Planstellen

2017 neu	2017 bisher	
832	830	Bes.Gr. R 1 Staatsanwalt/Staatsanwältin davon 3 (1) kw zum 31.12.2020

3.049	3.047	Planstellen
2		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

1.207	1.205	Höherer Dienst
762	762	Gehobener Dienst
840	840	Mittlerer Dienst
240	240	Einfacher Dienst

Begründung:

Mehrbedarf zur Durchführung des am 8. Dezember 2017 beim Landgericht Duisburg beginnenden Loveparade-Verfahrens

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen.	1 000	+1 000	2 000
---------------	------------	-----------------------------------------------------------	--------------	---------------	--------------

Begründung:

Mehrbedarf wegen des gestiegenen gesetzlichen Anspruchs der Schwerbehindertenvertretungen

Gesamtausgaben Kapitel 04 215.	247 828 100	+21 900	247 850 000
-----------------------------------------------	--------------------	----------------	--------------------

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 215.	100 000	—	100 000
-------------------------------------------------------------	----------------	----------	----------------

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

04 220

**Gerichte der allgemeinen
Verwaltungsgerichtsbarkeit**

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen.	200	+200	400
		<i>Begründung:</i> <i>Mehrbedarf wegen des gestiegenen gesetzlichen Anspruchs der Schwerbehindertenvertretungen</i>			
		Gesamtausgaben Kapitel 04 220.	74 839 400	+200	74 839 600

Kapitel 04 240
Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

04 240 Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 30 051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen.	200	+100	300
	<i>Begründung:</i> <i>Mehrbedarf wegen des gestiegenen gesetzlichen Anspruchs der Schwerbehindertenvertretungen</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 04 240.	66 439 000	+100	66 439 100
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 240.	380 000	—	380 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

04 250 Landessozialgericht und Sozialgerichte

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen.	400	+200	600
		<i>Begründung:</i>			
		<i>Mehrbedarf wegen des gestiegenen gesetzlichen Anspruchs der Schwerbehindertenvertretungen</i>			
		Gesamtausgaben Kapitel 04 250.	118 451 500	+200	118 451 700
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 250.	285 000	—	285 000

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
04 410	Justizvollzugseinrichtungen			
	A u s g a b e n			
	Personalausgaben			
422 01 056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	294 373 700	+2 000 000	296 373 700
	<i>Begründung:</i> <i>Mehrbedarf zum Ausgleich der Mehrarbeitsstunden im Justizvollzug</i>			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 04 056	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschafts- betrieb NRW.	148 827 400	—	148 827 400
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher mehr / weniger neu			
	— +24 000 000 24 000 000			
	<i>Begründung:</i> <i>Mehrbedarf zur Sanierung der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel</i>			
Erläuterung				
Zu Titel 518 04:				
Für die Verpflichtungsermächtigung 2017 gilt Folgendes:				
Die weiteren Mittel dienen der Grundsanierung der JVA Wuppertal-Vohwinkel. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.				
529 30 056	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen.	800	+1 100	1 900
	<i>Begründung:</i> <i>Mehrbedarf wegen des gestiegenen gesetzlichen Anspruchs der Schwerbehindertenvertretungen</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 04 410.	718 100 400	+2 001 100	720 101 500
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 410.	11 288 000	+24 000 000	35 288 000

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

**04 510 Aus- und Fortbildungseinrichtungen
der Justizverwaltung**

A u s g a b e n

Personalausgaben

428 01 012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . 2 366 600 +17 800 2 384 400

Begründung:

Die zusätzliche Personalstelle wird im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung eingerichtet.

Erläuterung

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017 neu	Stellensoll 2017 bisher	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	–	+1
Gesamt	46	45	+1

Eingruppierung "Außertarifliche Angestellte"

Eingruppierung	2017
nach BesGr. B 2	1
Zusammen	1

Gesamtausgaben Kapitel 04 510. 17 875 500 +17 800 17 893 300

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 510. 280 000 – 280 000

Einzelplan 04
Ministerium der Justiz

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
	Gesamteinnahmen	1 218 468 400	—	1 218 468 400
	Gesamtausgaben	4 173 533 300	+2 380 200	4 175 913 500
	Verpflichtungsermächtigungen	38 748 000	+24 000 000	62 748 000

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Schule und Bildung
für das Haushaltsjahr
2017**

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
	Gesamteinnahmen	268 935 700	—	268 935 700
	Gesamtausgaben	17 776 098 100	+111 800	17 776 209 900
	Verpflichtungsermächtigungen	308 884 300	—	308 884 300

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Kultur und Wissenschaft
für das Haushaltsjahr
2017**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

06 010 **Ministerium****A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.** 11 695 700 +63 400 11 759 100

Planstellen

2017 neu	2017 bisher	
11	10	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
34	33	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
20	18	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
58	57	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
221	216	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
126	122	Höherer Dienst
91	90	Gehobener Dienst
4	4	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Begründung:

Die zusätzlichen Personalstellen werden im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung eingerichtet.

428 01 011 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . .** 7 871 200 +27 700 7 898 900

Begründung:

Die zusätzlichen Personalstellen werden im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung eingerichtet.

Erläuterung

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017 neu	Stellensoll 2017 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	19	17	+2
Gesamt	131	129	+2

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u					
546 13	011	Umzugskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung.	—	+30 000	30 000
		<i>Begründung:</i>			
		<i>Umzugskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung</i>			
		Gesamtausgaben Kapitel 06 010.	24 413 800	+121 100	24 534 900
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 010.	745 800	—	745 800

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

06 020 Allgemeine Bewilligungen

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 10	165	Entschädigungsleistungen an den BLB NRW.	5 000 000	+4 103 500	9 103 500
<i>Begründung:</i>					
<i>Mehrbedarf aufgrund fälliger Rechnungen des BLB NRW für behobene Schäden an Hochschulgebäuden (u. a. Brandschaden WZL an der RWTH Aachen)</i>					
Gesamtausgaben Kapitel 06 020.			-13 118 700	+4 103 500	-9 015 200

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen
A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 12	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz.	465 000	+2 000	467 000
		<i>Begründung:</i> Mehrbedarf aufgrund Neuberechnung des auf NRW entfallenden Finanzierungsanteils nach dem Königsteiner Schlüssel			
686 19	139	Anteil des Landes an den Betriebskosten des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH bzw. deren Nachfolge.	400 000	+3 700	403 700
		<i>Begründung:</i> Mehrbedarf aufgrund Neuberechnung des auf NRW entfallenden Finanzierungsanteils nach dem Königsteiner Schlüssel			
686 23	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Fraunhofer-Gesellschaft.	7 604 000	+105 000	7 709 000
		<i>Begründung:</i> Mehrbedarf aufgrund einer Nachzahlungsverpflichtung des Landes nach der endgültigen Abrechnung des Jahres 2014 gemäß Bund-Länder-Vereinbarung			
686 51	164	Zuschuss zu den Betriebskosten für das "Center Textillogistik Mönchengladbach (CTM)" an der Fachhochschule Niederrhein.	—	—	—
		<i>Begründung:</i> Geänderte Zweckbestimmung aufgrund der Neuausrichtung des Projekts und der damit einhergehenden Förderung			

Ausgaben für Investitionen

892 35	164	Sonderfinanzierung des Landes für den Ersatzneubau des Instituts für Biotechnologie der Forschungszentrum Jülich GmbH im Rahmen der Baumaßnahme "Biocampus".	4 500 000	—	4 500 000
<i>gelöscht:</i>		1. Die Ausgaben sind gesperrt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 LHO).			
<i>neuer Vermerk:</i>		2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt (§ 15 Abs. 2 LHO).			
		<i>Begründung:</i> Zur zügigeren und dadurch sparsameren Durchführung der im Juli 2017 begonnenen Baumaßnahme			
Gesamtausgaben Kapitel 06 030.			390 113 200	+110 700	390 223 900
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 030.			81 000 000	—	81 000 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

06 072 Landesförderungen der Weiterbildung

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 20 152	Zuweisungen für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden.	46 701 600	+2 458 000	49 159 600
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung aufgrund der Streichung des Konsolidierungsbeitrags gem. § 16 Absatz 4 Haushaltsgesetz.</i>			
684 10 153	Zuschüsse für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft..	48 234 500	+2 538 700	50 773 200
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung aufgrund der Streichung des Konsolidierungsbeitrags gem. § 16 Absatz 4 Haushaltsgesetz.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 06 072.	104 415 300	+4 996 700	109 412 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

06 141

**Rheinisch-Westfälische
Technische Hochschule Aachen**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	356 586 800	—	356 586 800
		Verpflichtungsermächtigung:			
		bisher	mehr / weniger		neu
		—	+23 000 000		23 000 000

Begründung:

Zur Beauftragung des BLB NRW mit der weiteren Umsetzung der Baumaßnahme "Sanierung und Modernisierung des Sammelbaus Elektrotechnik, 2. Bauabschnitt" ohne Zeitverlust (fertige Planung liegt vor) wird die Verpflichtungsermächtigung haushaltsrechtlich zwingend benötigt.

Gesamtausgaben Kapitel 06 141.	381 076 400	—	381 076 400
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 141.	—	+23 000 000	23 000 000

Einzelplan 06
Ministerium für Kultur und Wissenschaft

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
	Gesamteinnahmen	1 519 541 000	—	1 519 541 000
	Gesamtausgaben	8 757 815 900	+9 464 400	8 767 280 300
	Verpflichtungsermächtigungen	279 535 400	+23 000 000	302 535 400

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Kinder, Familie, Flüchtlinge
und Integration
für das Haushaltsjahr
2017**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 7 893 500 +59 400 7 952 900

Begründung:

Die zusätzlichen Personalstellen werden im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung eingerichtet.

Erläuterung

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017 neu	Stellensoll 2017 bisher	mehr (+) / weniger (-)
AT	6	5	+1
Höherer Dienst	13	12	+1
Mittlerer Dienst	42	40	+2
Gesamt	89	85	+4

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

546 13 011 Umzugskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung. — +60 000 60 000

Begründung:

Umzugskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung.

Gesamtausgaben Kapitel 07 010. 1 382 822 700 +310 500 1 383 133 200

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 010. 1 282 000 — 1 282 000

Kapitel 07 030
Familiendienste und Familienhilfen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

07 030 Familiendienste und Familienhilfen
E i n n a h m e n
Übrige Einnahmen

231 10 237	Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.	76 240 700	+50 609 000	126 849 700
	<i>Begründung:</i> <i>Mehr aufgrund der höheren Beteiligung des Bundes an den Leistungen zum Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) in Bezug auf die UVG-Reform.</i>			
233 10 237	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.	21 000 000	+5 250 000	26 250 000
	<i>Begründung:</i> <i>Mehr aufgrund der zu erwartenden höheren Einnahmen aus Rückgriffen in Bezug auf die UVG-Reform.</i>			
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 030.	97 390 700	+55 859 000	153 249 700

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10 237	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund.	15 000 000	+1 500 000	16 500 000
	<i>Begründung:</i> <i>Mehr aufgrund der zu erwartenden höheren Einnahmen aus Rückgriffen in Bezug auf die UVG-Reform.</i>			
633 10 237	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.	106 737 000	+99 684 200	206 421 200
	<i>Begründung:</i> <i>Mehr aufgrund der höheren Beteiligungen des Bundes und des Landes an den Leistungen zum Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) in Bezug auf die UVG-Reform.</i>			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Titelgruppen

Titelgruppe 64

Förderung von zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

633 64	153	Zuweisungen an Gemeinden.	336 000	+17 000	353 000
		<i>Begründung:</i>			
		<i>Mehr aufgrund der Streichung des Konsolidierungsbeitrags gem. § 16 Abs. 4 Haushaltsgesetz.</i>			
684 64	153	Zuschüsse an freie Träger.	17 749 000	+934 000	18 683 000
		<i>Begründung:</i>			
		<i>Mehr aufgrund der Streichung des Konsolidierungsbeitrags gem. § 16 Abs. 4 Haushaltsgesetz.</i>			
		Summe Titelgruppe 64.	18 085 000	+951 000	19 036 000
		Gesamtausgaben Kapitel 07 030.	220 944 900	+102 135 200	323 080 100
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 030.	1 550 000	—	1 550 000

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

07 040 **Kinder- und Jugendhilfe**

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

n e u				
633 21	271	Rettungsprogramm für Kindertageseinrichtungen. . .	—	+500 000 000
		<i>Begründung:</i>		
		<i>Die finanzielle Situation vieler Kindertageseinrichtungen in NRW ist äußerst angespannt. Dadurch ist die Arbeitsfähigkeit der Einrichtungen bedroht bzw. einigen Einrichtungen droht sogar die Schließung. Mit dem Kita-Rettungsprogramm werden die Einrichtungen wieder in die Lage versetzt, eine gute Kinderbildung umzusetzen.</i>		
		Gesamtausgaben Kapitel 07 040.	3 655 394 600	+500 000 000
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 040.	44 650 000	—
				4 155 394 600
				44 650 000

Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

07 080 **Gesellschaftliche Teilhabe und
Integration Zugewanderter**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

663 10 249	Schuldendiensthilfe an die Stiftung Zentrum für Türk- eistudien und Integrationsforschung (ZfTI).	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 686 68 über- schritten werden.			
	<i>Begründung:</i> Zur Unterstützung des Restrukturierungsprozesses der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI).			

Titelgruppen

Titelgruppe 68
Förderung der Integration Zugewanderter und des
Zusammenlebens in Vielfalt

686 68 249	Zuschüsse an Sonstige.	15 389 700	—	15 389 700
<i>neuer Vermerk:</i>	Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 663 10.			
	Summe Titelgruppe 68.	49 460 800	—	49 460 800
	Gesamtausgaben Kapitel 07 080.	62 610 800	—	62 610 800
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 080.	25 000 000	—	25 000 000

Einzelplan 07
Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
	Gesamteinnahmen	193 284 900	+55 859 000	249 143 900
	Gesamtausgaben	6 743 031 500	+602 445 700	7 345 477 200
	Verpflichtungsermächtigungen	765 582 800	—	765 582 800

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Heimat,
Kommunales, Bau und Gleichstellung
für das Haushaltsjahr
2017

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

546 13	011	Umzugskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung.	—	+120 000	120 000
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------	---	----------	---------

*Begründung:**Umzugskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung*

Gesamtausgaben Kapitel 08 010.		34 428 200	+235 700	34 663 900
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 010.		2 217 100	—	2 217 100

Einzelplan 08
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
	Gesamteinnahmen	588 556 700	—	588 556 700
	Gesamtausgaben	1 209 396 400	+235 700	1 209 632 100
	Verpflichtungsermächtigungen	443 631 100	—	443 631 100

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Verkehr
für das Haushaltsjahr
2017**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
--------	-----	----------------------------------------------------------	---	---	---

Begründung:

Der Titel dient der haushaltstechnisch zutreffenden Darstellung der Bewirtschaftungskosten des Ministeriums im Stadttor.

n e u

546 13	011	Umzugskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung.	—	+175 000	175 000
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------	---	----------	---------

Begründung:

Umzugskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung.

Titelgruppen

Titelgruppe 63

Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014-2020)

neuer Vermerk: 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 63 darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

686 63	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . Verpflichtungsermächtigung:	—	—	—
		bisher	mehr / weniger	neu	
		—	+2 000 000	2 000 000	

Begründung:

Die Mittel dienen der Kofinanzierung von EU-Mitteln (EFRE).

Summe Titelgruppe 63.		24 800	—	24 800
Gesamtausgaben Kapitel 09 010.		34 374 400	+296 900	34 671 300
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 010.		1 995 900	+2 000 000	3 995 900

Einzelplan 09
Ministerium für Verkehr

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
	Gesamteinnahmen	1 581 774 600	—	1 581 774 600
	Gesamtausgaben	2 487 837 200	+296 900	2 488 134 100
	Verpflichtungsermächtigungen	1 396 205 900	+2 000 000	1 398 205 900

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
für das Haushaltsjahr
2017**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . 9 075 500 +42 900 9 118 400

Begründung:

Die zusätzliche Personalstellen werden im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung eingerichtet.

Erläuterung

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017 neu	Stellensoll 2017 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	19	18	+1
Gehobener Dienst	32	32	–
Mittlerer Dienst	61	58	+3
Gesamt	114	110	+4

Gesamtausgaben Kapitel 10 010. 38 262 700 +210 900 38 473 600

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 010. 3 057 000 – 3 057 000

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
10 020 Allgemeine Bewilligungen				
E i n n a h m e n				
Übrige Einnahmen				
271 10 523	Erstattung von Zuschüssen durch die EU.	—	+284 700	284 700
	<i>Begründung:</i> Zu den Maßnahmen Bekämpfung der Geflügelpest wird von der EU insgesamt eine Kofinanzierung von 1,127 Mio.Euro erwartet. In diesem Jahr erfolgt ein Abschlag von 30%. 2018 erfolgt der Rest.			
271 20 523	Erstattung von Zuschüssen durch die EU.	200 000	+53 400	253 400
	<i>Begründung:</i> Zu den Maßnahmen Bekämpfung der Geflügelpest wird von der EU insgesamt eine Kofinanzierung von 1,127 Mio.Euro erwartet. In diesem Jahr erfolgt ein Abschlag von 30%. 2018 erfolgt der Rest.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 020.	13 432 200	+338 100	13 770 300
A u s g a b e n				
Titelgruppen				
Titelgruppe 71				
Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke				
634 71 523	Erstattung von Entschädigungen bei Tierverlusten durch Seuchen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse".	681 700	+2 284 200	2 965 900
	<i>Begründung:</i> Die Ausgaben sind nach dem Tierseuchengesetz erforderlich. Es handelt sich um eine Erstattung an die Tierseuchenkasse (TSK). Das Land ist verpflichtet der TSK 50% der von ihr vorgenommen Leistungen aufgrund des Ausbruchs der Geflügelpest zu erstatten.			
	Summe Titelgruppe 71.	5 480 500	+2 284 200	7 764 700
	Gesamtausgaben Kapitel 10 020.	48 362 400	+2 284 200	50 646 600
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 020.	47 841 700	—	47 841 700

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

**10 030 Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft,
 Naturschutz und Landschaftspflege**

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

537 12 512	Werkvertrag für ein Anreizsystem Wildschweinbejagung.		—	+100 000	100 000
	Verpflichtungsermächtigung:				
	bisher mehr / weniger neu				
	— +1 500 000 1 500 000				

Begründung:

Die Konsequenzen einer Infektion von Haus- oder Wildschweinen mit dem ASP-Virus in NRW wären äußerst schwerwiegend und mit massiven wirtschaftlichen Folgen für die Agrarwirtschaft verbunden. Mit Stand vom 26.07.17 sind in Tschechien bereits 66 Fälle bei Wildschweinen festgestellt worden. Zur Senkung des Ansteckungsrisikos ist der Schwarzwildbestand mit jagdlichen Methoden nachhaltig zu senken. Bisher haben alle eingeleiteten Maßnahmen für eine Schwarzwildreduzierung nur begrenzt gegriffen. Aufgrund der akuten Gefahr der Einschleppung der ASPV nach NRW und der damit verbundenen Ansteckungsgefahr durch Wildschweine sind zusätzliche Präventionsmaßnahmen für eine nachhaltige Reduktion der Wildschweinbestände sofort erforderlich. Eine spürbare Reduzierung kann nur durch eine intensive Durchführung von Bewegungsjagden in den Monaten November 2017 bis Januar 2018 erfolgen. Dies soll im Rahmen eines noch abzuschließenden Vertrages mit dem Landesjagdverband mit einem zweijährigen Anreizsystem für die Jagdausübungsberechtigten umgesetzt werden. Es handelt sich um eine zwingend notwendige Präventionsbekämpfung zur Abwehr einer Seuche, um das Risiko für einen mit einem hohen volkswirtschaftlichen Schaden verbundenen Seuchenausbruch in NRW zu minimieren bzw. abzuwenden.

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung,
Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen

547 60 511	Sonstige Sachausgaben.	1 748 000	—	1 748 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher mehr / weniger neu			
	— +1 276 000 1 276 000			

Begründung:

Die Bescheinigende Stelle ist eine nach der VO (EU) Nr. 1306/2013 vorgeschriebene Einrichtung, die die ordnungsgemäße Verwendung der EU-Zahlungen prüfen und bescheinigen soll. Mit der Funktion der Bescheinigenden Stelle in Nordrhein-Westfalen ist im Dezember 2014 die Firma Deloitte & Touch GmbH beauftragt worden. In Nordrhein-Westfalen wurde in 2016 ca. 507 Mio. EUR Mittel über die EU-Zahlstelle ausgezahlt. Aufgrund geänderter EU-rechtlicher Vorgaben (Leitlinie Nr. 2 "Leitlinien für die Bescheinigungsprüfung im Rahmen des EGFL und des ELER" sowie KOM-Schreiben Ares (2017) 18974467 vom 10.04.2017) fallen in der EU-Förderperiode bis zum Jahr 2021 zusätzliche Arbeiten an. Es ist daher zwingend eine Vertragsverlängerung im Haushaltsjahr 2017 erforderlich.

Summe Titelgruppe 60.	1 998 000	—	1 998 000
-----------------------------------	------------------	----------	------------------

Titelgruppe 82

Naturschutz und Landschaftspflege

883 82 332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	5 100 000	-100 000	5 000 000
	Begründung:			
	Ausgleich für die Mehrausgabe beim Titel 537 12.			

Summe Titelgruppe 82.	35 375 000	-100 000	35 275 000
-----------------------------------	-------------------	-----------------	-------------------

Gesamtausgaben Kapitel 10 030.	49 160 500	—	49 160 500
--------------------------------------------	-------------------	----------	-------------------

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 030.	64 751 900	+2 776 000	67 527 900
----------------------------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Kapitel 10 170

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter			
A u s g a b e n				
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
671 11 523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen.	77 187 000	+137 100	77 324 100
	<i>Begründung:</i> Es handelt sich um zwei Sachverhalte. Bei einem Betrag von 87.100 EUR handelt es sich um einen Betrag aus der Abrechnung 2015. Nach der mit der LWK getroffenen Vereinbarung sind Haushaltsmittel spätestens im nächsten Jahr unter Anrechnung von Zinsen an die LWK zu leisten. Bei der weiteren Mehrausgabe in Höhe 50.000 EUR handelt es sich um eine neue Zuständigkeit der LWK (als Landesbeauftragter) aus dem Jahr 2017.			
671 12 523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer als Versorgungsmehrbelastung entstehen.	28 839 000	+1 100 000	29 939 000
	<i>Begründung:</i> Für die Versorgungsmehrbelastung wird für das Haushaltsjahr 2017 ein Mehrbetrag i. H. v. 1.100.000 EUR erforderlich werden. Da die Beihilfe für die Pflege der Versorgungsempfänger aufgrund des Pflegestärkungsgesetzes II (ab 01.01.2017) und der dort enthaltenen Änderung von drei in fünf Pflegegrade höhere Ausgaben verursacht, ist die Erhöhung zwingend erforderlich.			
	Gesamtausgaben Kapitel 10 170.	111 526 000	+1 237 100	112 763 100

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

10 460 Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 248 700	+13 600	1 262 300
---------------	------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------	----------------	------------------

Planstellen

2017 neu	2017 bisher	
1	—	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
37	36	Planstellen
6		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

2	1	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
35	35	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Begründung:

Um geeignete Bewerberinnen und Bewerber für die vakante Leitungsstelle beim Landgestüt gewinnen zu können, ist die Umwandlung einer Tarifstelle des ehemaligen höheren Dienst in eine Planstelle A 16 der Laufbahngruppe 2.2 erforderlich.

428 01	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . .	1 404 000	-13 600	1 390 400
---------------	------------	-------------------------------------------------------------	------------------	----------------	------------------

Begründung:

Um geeignete Bewerberinnen und Bewerber für die vakante Leitungsstelle beim Landgestüt gewinnen zu können, ist die Umwandlung einer Tarifstelle vergleichbar des ehemaligen höheren Dienst in eine Planstelle A 16 der Laufbahngruppe 2.2 erforderlich.

Erläuterung

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017 neu	Stellensoll 2017 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	2	-1
Gesamt	21	22	-1

Kapitel 10 460
Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Ausgaben für Investitionen

711 01 523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	895 000	—	895 000
<i>neuer Vermerk:</i>	Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs.2 LHO).			
	<i>Begründung:</i> Die vorgesehenen Baumaßnahmen verzögern sich voraussichtlich über das Jahresende hinaus. Um einen Baustillstand zu vermeiden, werden die Mittel zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.			
712 00 523	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	2 225 000	—	2 225 000
<i>neuer Vermerk:</i>	Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs.2 LHO).			
	<i>Begründung:</i> Die vorgesehenen Baumaßnahmen verzögern sich voraussichtlich über das Jahresende hinaus. Um einen Baustillstand zu vermeiden, werden die Mittel zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.			
	Gesamtausgaben Kapitel 10 460.	8 221 400	—	8 221 400
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 460.	1 300 000	—	1 300 000

Einzelplan 10
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
	Gesamteinnahmen	398 782 300	+338 100	399 120 400
	Gesamtausgaben	1 033 586 600	+3 732 200	1 037 318 800
	Verpflichtungsermächtigungen	592 148 900	+2 776 000	594 924 900

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
für das Haushaltsjahr
2017

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

11 010 **Ministerium****A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.** 11 829 800 +125 200 11 955 000

Planstellen

2017 neu	2017 bisher	
14	11	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
27	26	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
25	24	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
37	33	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
282	273	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
152	143	Höherer Dienst
124	124	Gehobener Dienst
6	6	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen**Begründung:**

Die zusätzlichen Personalstellen werden im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung eingerichtet.

428 01 011 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . .** 12 851 900 +39 400 12 891 300

Begründung:

Die zusätzlichen Personalstellen werden im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung eingerichtet.

Erläuterung**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017 neu	Stellensoll 2017 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	34	32	+2
Gehobener Dienst	64	63	+1
Gesamt	202	199	+3

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

546 13 011	Umzugskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung.	—	+85 000	85 000
-------------------	-------------------------------------------------------------------------------------	---	----------------	---------------

Begründung:

Umzugskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung

Titelgruppen
n e u **Titelgruppe 85**

Unterbringung der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) in Bonn

neuer Vermerk: 1. Die bei Titel 518 85 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.**neuer Vermerk:** 2. Die bei Titel 518 85 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.**neuer Vermerk:** 3. Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO in Verbindung mit § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass der Europäischen Arzneimittel-Agentur in Bonn Räumlichkeiten einschließlich Bewirtschaftung unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden, soweit und solange dies für den Geschäftsbetrieb erforderlich ist.**Begründung:**

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich bei der Europäischen Union mit der Bundesstadt Bonn um den Sitz der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) beworben. Derzeit hat die EMA ihren Sitz in London. Durch die Entscheidung Großbritanniens für einen Austritt aus der EU muss ein neuer Standort gefunden werden.

Im Falle des europäischen Zuschlags für Bonn wird sich das Land an den Kosten für eine Unterbringung der EMA in einer Übergangsimmoblie für einen Zeitraum von maximal zehn Jahren beteiligen. Die Titelgruppe schafft hierfür Vorsorge.

n e u

517 85 011	Bewirtschaftung der angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
-------------------	---------------------------------------------------------------------------------	---	---	---

n e u

518 85 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	—	+100 000 000	100 000 000	

n e u

547 85 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
-------------------	-----------------------------------------------------------------	---	---	---

n e u

676 85 011	Erstattung der Ausgaben der Unterbringung.	—	—	—
-------------------	-----------------------------------------------------------	---	---	---

Summe Titelgruppe 85.	—	—	—
--------------------------------------	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 11 010.	83 276 500	+249 600	83 526 100
-----------------------------------------------	-------------------	-----------------	-------------------

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 010.	15 038 000	+100 000 000	115 038 000
-------------------------------------------------------------	-------------------	---------------------	--------------------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

11 029 Arbeit und Qualifizierung
A u s g a b e n
Titelgruppen

Titelgruppe 90

Förderung von Modellprojekten zur Integration langzeitarbeitsloser Menschen

Begründung:

Aufgrund von veränderten Laufzeiten der Projekte ist eine Verschiebung der Fälligkeiten notwendig. In Höhe des Absenkungsbetrags beim Ansatz 2017 werden die Verpflichtungsermächtigung zugunsten des Jahres 2019 erhöht. Das Fördervolumen für den Zeitraum 2017-2019 bleibt damit in der Summe unverändert bei 43 Mio. EUR. Hinweis: Änderung der Zweckbestimmung der Titelgruppe.

633 90	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	4 000 000	-4 000 000	—
686 90	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	9 000 000	-6 000 000	3 000 000
		Verpflichtungsermächtigung:			
		bisher		mehr / weniger	neu
		20 000 000		+10 000 000	30 000 000
		Summe Titelgruppe 90.	13 000 000	-10 000 000	3 000 000
		Gesamtausgaben Kapitel 11 029.	132 350 500	-10 000 000	122 350 500
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 029.	92 401 000	+10 000 000	102 401 000

Kapitel 11 042
Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

**11 042 Sozialpolitische Maßnahmen
und Bekämpfung von Armut**

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 95

Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Begründung:

Anhebung der Verpflichtungsermächtigung aus haushaltstechnischen Gründen.

633 95	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 160 600	—	1 160 600
		Verpflichtungsermächtigung:			
		bisher	mehr / weniger		neu
		3 800 000	+1 000 000		4 800 000
		Summe Titelgruppe 95.	5 430 600	—	5 430 600
		Gesamtausgaben Kapitel 11 042.	39 305 500	—	39 305 500
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 042.	10 800 000	+1 000 000	11 800 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

11 050		Inklusion		
		E i n n a h m e n		
		Übrige Einnahmen		
n e u				
231 00 283	Beteiligung des Bundes nach §§ 136/136a SGB XII. . . .	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	Siehe Vermerke bei Titel 633 00.			
	<i>Begründung:</i>			
	Siehe Begründung bei Titel 633 00.			
Gesamteinnahmen Kapitel 11 050.		4 186 600	—	4 186 600

		A u s g a b e n		
		Zuweisungen und Zuschüsse		
		(ohne Ausgaben für Investitionen)		
n e u				
633 00 283	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes nach §§ 136/136a SGB XII an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	1. (§17 Abs. 3 LHO).			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.			
	<i>Begründung:</i>			
	Der Titel dient der Weiterleitung der im Rahmen des Anfang des Jahres 2017 in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetzes eingeführten Bundeserstattung nach § 136/§ 136a SGB XII an die Kommunen. Danach erstattet der Bund für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel des SGB XII mit Eingliederungshilfe in einer stationären Einrichtung einen prozentualen Anteil am Barbetrag. Die an das Land ausgezahlten und bei Titel 231 00 zu vereinnahmenden Bundesmittel werden in gleicher Höhe an die Ausgabenträger der Sozialhilfe weitergeleitet.			
Gesamtausgaben Kapitel 11 050.		16 182 000	—	16 182 000
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 050.		9 236 600	—	9 236 600

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

11 070 Krankenhausförderung
E i n n a h m e n
Übrige Einnahmen

333 11 312	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG Bund)	212 680 000	+100 000 000	312 680 000
	<i>Begründung:</i> <i>Siehe Begründung bei Titelgruppe 61.</i>			
	Gesamteinnahmen Kapitel 11 070.	212 840 000	+100 000 000	312 840 000

A u s g a b e n
Titelgruppen
Titelgruppe 61

Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

Begründung:
Mehrbetrag für eine Sofortaufstockung der Krankenhausinvestitionsförderung 2017. Gemäß § 17 KHGG NRW beteiligen sich die Gemeinden mit 40 v.H. an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen, so dass der Ansatz bei Titel 333 11 entsprechend anzuheben ist.

891 61 312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	61 500 000	+48 000 000	109 500 000
893 61 312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	261 500 000	+202 000 000	463 500 000
	Summe Titelgruppe 61.	323 000 000	+250 000 000	573 000 000
	Gesamtausgaben Kapitel 11 070.	569 500 000	+250 000 000	819 500 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 070.	36 000 000	—	36 000 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

11 260 Landeszentrum Gesundheit
Nordrhein-Westfalen - LZG -

A u s g a b e n

Ausgaben für Investitionen

812 10 314	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	1 605 900	—	1 605 900
<i>neuer Vermerk:</i>	Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).			
	<i>Begründung:</i>			
	Einmalige Ausbringung des Vermerks im Haushalt 2017 aus haushaltstechnischen Gründen.			
	Gesamtausgaben Kapitel 11 260.	14 776 100	—	14 776 100
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 260.	540 000	—	540 000

Einzelplan 11
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
	Gesamteinnahmen	3 931 058 600	+100 000 000	4 031 058 600
	Gesamtausgaben	5 766 903 900	+240 249 600	6 007 153 500
	Verpflichtungsermächtigungen	379 082 000	+111 000 000	490 082 000

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Finanzen
für das Haushaltsjahr
2017

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . 6 198 500 +20 900 6 219 400

Begründung:

Die zusätzliche Personalstelle (AT vergleichbar bis Bes.Gr. B 4) wird im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung eingerichtet.

Erläuterung

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017 neu	Stellensoll 2017 bisher	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	1	+1
Gesamt	111	110	+1

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

546 13 011 Umzugskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung. — +212 000 212 000

Begründung:

Umzugskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung.

(Umzugslogistiker: 200.000 €, Umzug von Beschäftigten des Ministeriums der Finanzen: 12.000 €)

547 10 011 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 3 078 000 -200 000 2 878 000

Begründung:

Weniger infolge Deckung der Ausgaben für den Umzugslogistiker bei Titel 546 13.

Gesamtausgaben Kapitel 12 010. 35 869 100 +134 300 36 003 400

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

12 020 **Allgemeine Bewilligungen**
A u s g a b e n
Titelgruppen

Titelgruppe 82

 Annuitätendarlehen, Zentrales Gebäudemanagement -
 Dienstleistungsentgelt (Sondervermögen Bau- und Lie-
 genschaftsbetrieb NRW)

n e u					
546 82	016	Rückerstattung von Darlehensrückzahlungen des BLB NRW.....	—	+885 000 000	885 000 000
<i>Begründung:</i>					
<i>Rückabwicklung der Sondertilgungen durch den BLB NRW in den Haushaltsjahren 2016 und 2017.</i>					
Summe Titelgruppe 82.....			4 841 000	+885 000 000	889 841 000
Gesamtausgaben Kapitel 12 020.....			75 914 400	+885 000 000	960 914 400

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
	Gesamteinnahmen	1 068 813 900	—	1 068 813 900
	Gesamtausgaben	2 273 878 900	+885 134 300	3 159 013 200
	Verpflichtungsermächtigungen	203 196 500	—	203 196 500

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung
und Energie
für das Haushaltsjahr
2017**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer				

14 010 **Ministerium****A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.** 12 495 500 +159 500 12 655 000

Planstellen

2017 neu	2017 bisher	
8	7	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
14	13	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
48	46	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
6	4	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
27	25	Bes.Gr. A 14 Oberbergrat/Oberbergrätin
55	53	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
36	34	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
15	13	Bes.Gr. A 11 Bergamtmann/Bergamtfrau
291	277	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
184	176	Höherer Dienst
107	101	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Begründung:

Die zusätzlichen Personalstellen werden im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung eingerichtet.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Sächliche Verwaltungsausgaben
n e u

546 13 011 Umzugskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung. — **+75 000** **75 000**

Begründung:
Umzugskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung.

Gesamtausgaben Kapitel 14 010. **54 427 700** **+234 500** **54 662 200**

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 010. **1 038 000** **—** **1 038 000**

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer				

14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 61 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014 - 2020)			
891 61 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	69 420 000	—	69 420 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	190 000 000	+40 200 000	230 200 000	
	<i>Begründung:</i> Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um alle dem Land zur Verfügung stehenden EU-Mittel (EFRE) zeitnah umsetzen zu können.			
	Summe Titelgruppe 61.	215 200 000	—	215 200 000
	Titelgruppe 72 Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2014 bis 2020 (Landesanteil) - Phase V - (INTERREG)			
682 72 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	2 924 800	+500 000	3 424 800
	<i>Begründung:</i> Die Mittel dienen der Finanzierung der vom LRH geforderten erhöhten Dokumentationspflichten, die sich ausschließlich aus der LHO-NRW und nicht aus EU-Vorschriften ableiten. Durch die Bereitstellung der Mittel soll der "Programmfriede" zwischen den internationalen Partnern wieder hergestellt werden, da die niederländische Seite durch die Bereitstellung von EU- und Kofinanzierungsmitteln einen Teil der lediglich durch nordrhein-westfälische Vorschriften induzierten Mehraufwendungen mitfinanzieren mussten.			
	Summe Titelgruppe 72.	4 490 800	+500 000	4 990 800
	Gesamtausgaben Kapitel 14 731.	308 795 500	+500 000	309 295 500
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 731.	384 570 200	+40 200 000	424 770 200

Einzelplan 14
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
	Gesamteinnahmen	273 144 700	—	273 144 700
	Gesamtausgaben	1 120 283 300	+734 500	1 121 017 800
	Verpflichtungsermächtigungen	979 281 900	+40 200 000	1 019 481 900

Haushaltsplan
der allgemeinen Finanzverwaltung
für das Haushaltsjahr
2017

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer				
016 10 821	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil).	5 345 000 000	+115 000 000	5 460 000 000
Erläuterung				
Zu Titel 016 10:				
Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern zu.				5 460 000 000 EUR
017 10 821	Gewerbesteuerumlage (Landesanteil).	527 000 000	+32 000 000	559 000 000
Erläuterung				
Zu Titel 017 10:				
Die Gewerbesteuerumlage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf.				954 390 300 EUR
017 20 821	Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage.	849 000 000	+53 000 000	902 000 000
Erläuterung				
Zu Titel 017 20:				
1. Ersatzleistung Fonds "Deutsche Einheit".				121 164 200 EUR
2. Bundesstaatlicher Finanzausgleich.				780 835 800 EUR
Zusammen.				902 000 000 EUR
018 00 821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Landesanteil).	664 000 000	+31 000 000	695 000 000
Erläuterung				
Zu Titel 018 00:				
Das gesamte Aufkommen (nach Zerlegung) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf.				1 579 545 500 EUR
052 00 821	Erbschaftsteuer.	1 316 000 000	+53 000 000	1 369 000 000
053 00 821	Grunderwerbsteuer.	2 828 000 000	+191 000 000	3 019 000 000
057 00 821	Lotteriesteuer.	312 000 000	+15 000 000	327 000 000
058 00 821	Sportwettensteuer.	61 000 000	+9 000 000	70 000 000
Gesamteinnahmen Kapitel 20 010.		54 957 000 000	+1 265 000 000	56 222 000 000

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
20 020	Allgemeine Bewilligungen			
	E i n n a h m e n			
	Übrige Einnahmen			
371 10 881	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans.	706 000	-285 800	420 200
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 020.	4 532 299 200	-285 800	4 532 013 400
	A u s g a b e n			
	Personalausgaben			
462 20 881	Minderausgaben für Personalausgaben in allen Ein- zelplänen.	-105 000 000	-400 000 000	-505 000 000
	<i>Begründung:</i> Bei den Personalausgaben zeichnen sich im Haushaltsvollzug 2017 weitere Minderausgaben in Höhe von rd. 400 Mio. EUR ab. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine Etatisierung von Minderausgaben i.H.v. 505 Mio. EUR, die im Bereich der Personalausgaben zu erwirtschaften sind.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
545 20 199	Kosten für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen an jü- dischen Einrichtungen/Organisationen.	4 700 000	+2 600 000	7 300 000
<i>geändert:</i>	2. Gemäß Protokollvermerk zu Artikel 6 des Vertrags vom 1. Dezember 1992 (GV. NRW. 1993 S. 314), zuletzt geändert durch Änderungsvertrag vom 17. Juli 2013 (GV. NRW. 2013 S. 627), zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe und der Synagogen-Gemeinde Köln ersetzt das Land zusätzlich zur Erstausrüstung den jüdischen Vertragspartnern aufgewandte Mittel für Ersatzbeschaffung und Wartung im Bereich Sicherheit sowie Sachleistungen im Zusammenhang mit Wachdiensten bis zu einem Betrag von 2 Mio. EUR jährlich. Abweichend hiervon dürfen für die im Protokollvermerk genannten Maßnahmen zur Sicherung jüdischer Einrichtungen/Organisationen aus dieser Haushaltsstelle Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 5,3 Mio. EUR geleistet werden.			
	<i>Begründung:</i> Die Mittel sind erforderlich für die Zahlbarmachung von in diesem Jahr kassenwirksam werdenden Maßnahmen.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
632 10 061	NRW-Anteil an den Ausgaben des Landes Mecklen- burg-Vorpommern für die Einkommensbesteuerung beschränkt steuerpflichtiger Rentner.	5 000 000	+10 000	5 010 000
	<i>Begründung:</i> Nach der zwischenzeitlich durchgeführten endgültigen Verwaltungskostenabrechnung für 2016 und der damit einhergehenden Anpassung der Vorauszahlungen resultiert für das Land NRW ein gegenüber dem veranschlagten Betrag um rund 10.000 EUR höherer Anteil an den Ausgaben für die beim Land Mecklenburg-Vorpommern zentralisierte Einkommensbesteuerung der beschränkt steuerpflichtigen Rentner.			
	Gesamtausgaben Kapitel 20 020.	450 341 100	-397 390 000	52 951 100
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020.	271 831 300	—	271 831 300

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)			
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
613 18 821	Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gem. § 21 GFG 2017. . . .	797 000 000	-7 881 800	789 118 200
	<i>Begründung: Der bisherige Ansatz 2017 i.H.v. 797.000.000 EUR resultierte als Ergebnis von 790.000.000 EUR vorläufiger Kompensationsleistung für das Jahr 2017 an die Gemeinden zuzüglich 7.000.000 EUR geschätzter Nachzahlungsbetrag des Landes an die Gemeinden aus der Abrechnung der Kompensationsleistung für das Jahr 2016. Nach der zwischenzeitlich abschließend vorgenommenen Ermittlung des den Gemeinden für das Jahr 2016 zustehenden Anteilsbetrags bleibt die Nachzahlung des Landes an die Kommunen gerundet um 7.881.800 EUR hinter dem seinerzeit geschätzten Nachzahlungsbetrag zurück.</i>			
613 30 821	Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit.	243 000 000	-5 069 200	237 930 800
	<i>Begründung: Der Minderbedarf ergibt sich infolge der Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit für das Abrechnungsjahr 2015 nach Maßgabe des Einheitslastenabrechnungsgesetzes.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 20 030.	12 313 123 000	-12 951 000	12 300 172 000

Kapitel 20 031
Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

20 031 **Förderung von Investitionen
finanzschwacher Kommunen**
Begründung:

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) vom 24. Juni 2015 hat der Bund aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" den Ländern Finanzhilfen i.H.v. 3,5 Mrd. EUR für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet nach Artikel 104b des Grundgesetzes zur Verfügung gestellt.

Durch Artikel 6 und 7 des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017 werden zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 104c des Grundgesetzes weitere 3,5 Mrd. EUR bereitgestellt.

Mit der Einrichtung der neuen Haushaltsstellen werden die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die Durchführung von Investitionsmaßnahmen im Bereich der Schulinfrastruktur nach Maßgabe des KInvFG geschaffen.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

n e u

119 15	129	Einnahmen gem. § 15 Abs. 1 KInvFG aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>		Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 15.			

n e u

119 25	129	Zinseinnahmen gem. § 15 Abs. 3 KInvFG im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>		Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 25.			

Übrige Einnahmen

n e u

334 10	129	Zuweisungen vom Sondervermögen des Bundes "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" für Investitionen nach Maßgabe von § 12 KInvFG.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>		Siehe Vermerk bei Titel 883 10.			

Gesamteinnahmen Kapitel 20 031.	—	—	—
------------------------------------------------	---	---	---

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

n e u

631 15	129	Rückzahlung von Finanzhilfen an den Bund gem. § 15 Abs. 1 KInvFG wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.			

n e u

631 25	129	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 15 Abs. 3 KInvFG.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 25 geleistet werden.			

Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Ausgaben für Investitionen

n e u

883 10 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen nach Maßgabe von § 12 KInvFG.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	Ausgaben dürfen nur in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 334 10 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).			
	Gesamtausgaben Kapitel 20 031.	—	—	—

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
	Gesamteinnahmen	61 471 137 700	+1 193 214 200	62 664 351 900
	Gesamtausgaben	15 629 441 100	-410 341 000	15 219 100 100
	Verpflichtungsermächtigungen	271 831 300	—	271 831 300

Umsetzungen nach § 50 LHO

Epl. 02: **Ministerpräsident**

I. Umsetzungen von Haushaltsansätzen, Haushaltsresten und Verpflichtungsermächtigungen im Epl. 02 insgesamt:

Umsetzungen an / aus	Einnahmen	Ausgaben	übertragene Reste		VE
	Euro	Euro	Einnahme Euro	Ausgabe Euro	Euro
Bisherige Einzelplansummen:	752.000	128.853.700	0,00	1.207.366,05	20.505.000
I. 1. Abgabe an Epl. 14:	0	-7.256.800	0,00	0,00	0
I. 2. Aufnahme aus Epl. 07:	200.000	66.461.100		8.448.453,09	8.720.000
Summe der Änderungen:	200.000	59.204.300	0,00	8.448.453,09	8.720.000
Neue Einzelplansummen:	952.000	188.058.000	0,00	9.655.819,14	29.225.000

II. Umsetzungen von Planstellen und Stellen

Änderungen bei dem Personalsoll im Epl. 02 insgesamt:	
	Planstellen und Stellen
Bisheriges Stellensoll:	435
II. 1. Abgabe an Epl. 14:	-21
II. 2. Aufnahme aus Epl. 07:	26
Summe der Änderungen:	5
Neues Stellensoll:	440

Umsetzungen nach § 50 LHO

Epl. 03: Ministerium des Innern

I. Umsetzungen von Haushaltsansätzen, Haushaltsresten und Verpflichtungsermächtigungen im Epl. 03 insgesamt:

Umsetzungen an / aus	Einnahmen	Ausgaben	übertragene Reste		VE
	Euro	Euro	Einnahme Euro	Ausgabe Euro	Euro
Bisherige Einzelplansummen:	193.293.000	8.307.250.400	0,00	159.807.263,22	973.318.500
I.1. Abgabe Querschnitts-stellen an 06 und 11:		-130.100			
I. 2. Abgabe an Epl. 07:	-1.635.000	-2.787.843.000	0,00	0,00	-693.118.600
I. 3. Abgabe an Epl. 08 (neu):	0	-4.773.000	0,00	0,00	0
I. 4. Abgabe an Epl. 14:	-265.500	-149.685.200	0,00	0,00	-20.600.000
Summe der Änderungen:	-1.900.500	-2.942.301.200	0,00	0,00	-713.718.600
Neue Einzelplansummen:	191.392.500	5.364.819.100	0,00	159.807.263,22	259.599.900

II. Umsetzungen von Planstellen und Stellen

Änderungen bei dem Personalsoll im Epl. 03 insgesamt:	
	Planstellen und Stellen
Bisheriges Stellensoll:	58.573
II. 1. Abgabe an Epl. 06:	-7
II. 2. Abgabe an Epl. 07:	-67
II. 3. Abgabe an Epl. 08 (neu):	-41
II. 4. Abgabe an Epl. 11:	-2
II. 5. Abgabe an Epl. 14:	-1.971
Summe der Änderungen:	-2.088
Neues Stellensoll:	56.485

Umsetzungen nach § 50 LHO

Epl. 05: Ministerium für Schule und Bildung

I. Umsetzungen von Haushaltsansätzen, Haushaltsresten und Verpflichtungsermächtigungen im Epl. 05 insgesamt:

Umsetzungen an / aus	Einnahmen	Ausgaben	übertragene Reste		VE
	Euro	Euro	Einnahme Euro	Ausgabe Euro	Euro
Bisherige Einzelplansummen:	270.203.700	17.881.934.300	0,00	10.500.885,79	308.884.300
I. 1. Aufnahme an Epl. 07:		15.300			
I. 2. Abgabe an Epl. 06:	-1.268.000	-105.824.100	0,00	0,00	0
I. 3. Abgabe an Epl. 07:	0	-27.400	0,00	0,00	0
Summe der Änderungen:	-1.268.000	-105.851.500	0,00	0,00	0
Neue Einzelplansummen:	268.935.700	17.776.098.100	0,00	10.500.885,79	308.884.300

II. Umsetzungen von Planstellen und Stellen

Änderungen bei dem Personalsoll im Epl. 05 insgesamt:	
	Planstellen und Stellen
Bisheriges Stellensoll:	161.312
II. 1. Abgabe an Epl. 06:	-17
II. 2. Abgabe an Epl. 07:	-1
II. 3. Aufnahme von Epl. 07:	1
Summe der Änderungen:	-17
Neues Stellensoll:	161.295

Umsetzungen nach § 50 LHO

Epl. 06: Ministerium für Kultur und Wissenschaft

I. Umsetzungen von Haushaltsansätzen, Haushaltsresten und Verpflichtungsermächtigungen im Epl. 06 insgesamt:

Umsetzungen an / aus	Einnahmen	Ausgaben	übertragene Reste		VE
	Euro	Euro	Einnahme Euro	Ausgabe Euro	Euro
Bisherige Einzelplansummen:	1.514.651.900	8.457.261.700	0,00	47.812.849,22	214.359.000
I. 1. Abgabe an Epl. 14:	0	-46.069.300	0,00	0,00	-12.336.400
1. 2. Aufnahme aus Epl. 03	0	104.600	0,00	0,00	0
I. 3. Aufnahme aus Epl. 05:	1.268.000	105.824.100	0,00	0,00	0
I. 4. Aufnahme aus Epl. 07:	2.296.100	238.614.200	0,00	2.698.823,99	77.512.800
I. 5. Aufnahme aus Epl. 10:	0	14.500	0,00	0,00	0
I. 6. Aufnahme aus Epl. 11:	1.325.000	2.066.100	0,00	0,00	0
Summe der Änderungen:	4.889.100	300.554.200	0,00	2.698.823,99	65.176.400
Neue Einzelplansummen:	1.519.541.000	8.757.815.900	0,00	50.511.673,21	279.535.400

II. Umsetzungen von Planstellen und Stellen

Änderungen bei dem Personalsoll im Epl. 06 insgesamt:	
	Planstellen und Stellen
Bisheriges Stellensoll:	1.236
II. 1. Abgabe an Epl. 14:	-17
II. 2. Aufnahme aus Epl. 03:	7
II. 3. Aufnahme aus Epl. 05:	17
II. 4. Aufnahme aus Epl. 07:	255
II. 5. Aufnahme aus Epl. 10:	1
II. 6. Aufnahme aus Epl. 11:	2
Summe der Änderungen:	265
Neues Stellensoll:	1.501

Umsetzungen nach § 50 LHO

Epl. 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

I. Umsetzungen von Haushaltsansätzen, Haushaltsresten und Verpflichtungsermächtigungen im Epl. 07 insgesamt:

Umsetzungen an / aus	Einnahmen	Ausgaben	übertragene Reste		VE
	Euro	Euro	Einnahme Euro	Ausgabe Euro	Euro
Bisherige Einzelplansummen:	193.441.000	4.194.170.200	0,00	75.901.643,53	133.047.000
I. 1. Abgabe an Epl. 02:	-200.000	-66.461.100		-8.448.453,09	-8.720.000
I. 2. Abgabe an Epl. 05:	0	-15.300	0,00	0,00	0
I. 3. Abgabe an Epl. 06:	-2.296.100	-238.614.200	0,00	-2.698.823,99	-77.512.800
I. 4. Aufnahme aus Epl. 03:	1.635.000	2.787.843.000	0,00	0,00	693.118.600
I. 5. Aufnahme aus Epl. 05:	0	27.400	0,00	0,00	0
I. 6. Aufnahme aus Epl. 09:	0	22.600	0,00	0,00	0
I. 7. Aufnahme aus Epl. 11:	705.000	64.713.500	0,00	0,00	25.400.000
I. 8. Aufnahme aus Epl. 15 (alt):	0	1.345.400	0,00	0,00	250.000
Summe der Änderungen:	-156.100	2.548.861.300	0,00	-11.147.277,08	632.535.800
Neue Einzelplansummen:	193.284.900	6.743.031.500	0,00	64.754.366,45	765.582.800

II. Umsetzungen von Planstellen und Stellen

Änderungen bei dem Personalsoll im Epl. 07 insgesamt:				
	Planstellen und Stellen			
Bisheriges Stellensoll:	441			
II. 1. Abgabe an Epl. 02:		-26		
II. 2. Abgabe an Epl. 05:		-1		
II. 3. Abgabe an Epl. 06:		-255		
II. 4. Aufnahme aus Epl. 03:		67		
II. 5. Aufnahme aus Epl. 05:		1		
II. 6. Aufnahme aus Epl. 09:		2		
II. 7. Aufnahme aus Epl. 11:		47		
II. 8. Aufnahme aus Epl. 15 (alt):		4		
Summe der Änderungen:	-161			
Neues Stellensoll:	280			

Umsetzungen nach § 50 LHO

Epl. 08 (neu): Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

I. Umsetzungen von Haushaltsansätzen, Haushaltsresten und Verpflichtungsermächtigungen im Epl. 08 insgesamt:

Umsetzungen an / aus	Einnahmen	Ausgaben	übertragene Reste		VE
	Euro	Euro	Einnahme Euro	Ausgabe Euro	Euro
Bisherige Einzelplansummen:	0	0	0,00	0,00	0
I. 1. Aufnahme aus Epl. 03:	0	4.773.000	0,00	0,00	0
I. 2. Aufnahme aus Epl. 09:	587.710.700	1.148.155.100	0,00	54.468.784,93	431.805.100
I. 3. Aufnahme aus Epl. 10:	0	5.202.300	0,00	0,00	2.440.000
I. 4. Restbeträge aus Epl. 15 (alt) gehen über in Epl. 08 (neu)*	846.000	51.266.000	0,00	1.902.617,78	9.386.000
Summe der Änderungen:	588.556.700	1.209.396.400	0,00	56.371.402,71	443.631.100
Neue Einzelplansummen:	588.556.700	1.209.396.400	0,00	56.371.402,71	443.631.100

*zzgl. Beilage 2 zu Einzelplan 15 "Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug" nach Einzelplan 08 Beilage 2.

II. Umsetzungen von Planstellen und Stellen

Änderungen bei dem Personalsoll im Epl. 08 insgesamt:	
	Planstellen und Stellen
Bisheriges Stellensoll:	0
II. 1. Aufnahme aus Epl. 03:	41
II. 2. Aufnahme aus Epl. 09:	216
II. 3. Aufnahme Restpersonal aus Epl. 15 (alt):	136
Summe der Änderungen:	393
Neues Stellensoll:	393

Umsetzungen nach § 50 LHO

Epl. 09: **Ministerium für Verkehr**

I. Umsetzungen von Haushaltsansätzen, Haushaltsresten und Verpflichtungsermächtigungen im Epl. 09 insgesamt:

Umsetzungen an / aus	Einnahmen	Ausgaben	übertragene Reste		VE
	Euro	Euro	Einnahme Euro	Ausgabe Euro	Euro
Bisherige Einzelplansummen:	2.169.485.300	3.636.171.600	0,00	995.679.677,52	1.828.011.000
I. 1. Abgabe an Epl. 07, 11, 14		-179.300			
I. 2. Abgabe an Epl. 08 (neu):	-587.710.700	-1.148.155.100		-54.468.784,93	-431.805.100
Summe der Änderungen:	-587.710.700	-1.148.155.100	0,00	-54.468.784,93	-431.805.100
Neue Einzelplansummen:	1.581.774.600	2.487.837.200	0,00	941.210.892,59	1.396.205.900

II. Umsetzungen von Planstellen und Stellen

Änderungen bei dem Personalsoll im Epl. 09 insgesamt:	
	Planstellen und Stellen
Bisheriges Stellensoll:	6.301
II.1. Abgabe an Epl. 07:	-2
II. 2. Abgabe an Epl. 08 (neu):	-216
II. 3. Abgabe an Epl. 11:	-9
II. 4. Abgabe an Epl. 14:	-1
Summe der Änderungen:	-228
Neues Stellensoll:	6.073

Umsetzungen nach § 50 LHO

Epl. 10: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz

I. Umsetzungen von Haushaltsansätzen, Haushaltsresten und
Verpflichtungsermächtigungen im Epl. 10 insgesamt:

Umsetzungen an / aus	Einnahmen	Ausgaben	übertragene Reste		VE
	Euro	Euro	Einnahme Euro	Ausgabe Euro	Euro
Bisherige Einzelplansummen:	399.348.300	1.098.430.400	0,00	248.702.240,40	895.091.000
I. 1. Abgabe an 06:	0	-14.500	0,00	0,00	0
I. 2. Abgabe an Epl. 08 (neu):	0	-5.202.300	0,00	0,00	-2.440.000
I. 3. Abgabe an Epl. 14:	-566.000	-59.627.000	0,00	0,00	-300.502.100
Summe der Änderungen:	-566.000	-64.843.800	0	0	-302.942.100
Neue Einzelplansummen:	398.782.300	1.033.586.600	0,00	248.702.240,40	592.148.900

II. Umsetzungen von Planstellen und Stellen

Änderungen bei dem Personalsoll im Epl. 10 insgesamt:	
	Planstellen und Stellen
Bisheriges Stellensoll:	3.098
II. 1. Abgabe an Epl. 06:	-1
II. 2. Abgabe an Epl. 14:	-49
Summe der Änderungen:	-50
Neues Stellensoll:	3.048

Umsetzungen nach § 50 LHO

Epl. 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

I. Umsetzungen von Haushaltsansätzen, Haushaltsresten und Verpflichtungsermächtigungen im Epl. 11 insgesamt:

Umsetzungen an / aus	Einnahmen	Ausgaben	übertragene Reste		VE
	Euro	Euro	Einnahme	Ausgabe	Euro
Bisherige Einzelplansummen:	3.693.426.400	4.748.466.900	164.343.806,99	-33.455,40	296.337.600
I. 1. Abgabe an Epl. 06:	-1.325.000	-2.066.100	0,00	0,00	0
I. 2. Abgabe an Epl. 07:	-705.000	-64.713.500	0,00	0,00	-25.400.000
I. 3. Aufnahme aus Epl. 03 und 09:	0	169.100	0,00	0,00	0
1. 4. Aufnahme aus Epl. 15 (alt):	239.662.200	1.085.047.500	0,00	2.269.700,00	108.144.400
Summe der Änderungen:	237.632.200	1.018.437.000	0,00	2.269.700,00	82.744.400
Neue Einzelplansummen:	3.931.058.600	5.766.903.900	164.343.806,99	2.236.244,60	379.082.000

II. Umsetzungen von Planstellen und Stellen

Änderungen bei dem Personalsoll im Epl. 11 insgesamt:	
	Planstellen und Stellen
Bisheriges Stellensoll:	1.099
II. 1. Abgabe an Epl. 06:	-2
II. 2. Abgabe an Epl. 07:	-47
II. 3. Aufnahme aus Epl. 03:	2
II. 4. Aufnahme aus Epl. 09	9
II. 5. Aufnahme aus Epl. 15 (alt):	355
Summe der Änderungen:	317
Neues Stellensoll:	1.416

Umsetzungen nach § 50 LHO

Epl. 14: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

I. Umsetzungen von Haushaltsansätzen, Haushaltsresten und Verpflichtungsermächtigungen im Epl. 14 insgesamt:

Umsetzungen an / aus	Einnahmen	Ausgaben	übertragene Reste		VE
	Euro	Euro	Einnahme Euro	Ausgabe Euro	Euro
Bisherige Einzelplansumme:	272.313.200	857.631.900	0,00	95.125.410,14	645.843.400
I. 1. Aufnahme aus Epl. 02	0	7.256.800	0,00	0,00	0
I. 2. Aufnahme aus Epl. 03:	265.500	149.685.200	0,00	0,00	20.600.000
I. 3. Aufnahme aus Epl. 06:	0	46.069.300	0,00	0,00	12.336.400
I. 4. Aufnahme aus Epl. 09:	0	13.100	0,00	0,00	0
I. 5. Aufnahme aus Epl. 10:	566.000	59.627.000	0,00	0,00	300.502.100
Summe der Änderungen:	831.500	262.651.400	0	0	333.438.500
Neue Einzelplansummen:	273.144.700	1.120.283.300	0,00	95.125.410,14	979.281.900

II. Umsetzungen von Planstellen und Stellen

Änderungen bei dem Personalsoll im Epl. 14 insgesamt:	
	Planstellen und Stellen
Bisheriges Stellensoll:	1.030
II. 1. Aufnahme aus Epl. 02:	21
II. 2. Aufnahme aus Epl. 03:	1.971
II. 3. Aufnahme aus Epl. 06:	17
II. 4. Aufnahme aus Epl. 09:	1
II. 5. Aufnahme aus Epl. 10:	49
Summe der Änderungen:	2.059
Neues Stellensoll:	3.089

Umsetzungen nach § 50 LHO

Epl. 15: ehemaliges Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

I. Umsetzungen von Haushaltsansätzen, Haushaltsresten und Verpflichtungsermächtigungen im Epl. 15 insgesamt:

Umsetzungen an / aus	Einnahmen	Ausgaben	übertragene Reste		VE
	Euro	Euro	Einnahme Euro	Ausgabe Euro	Euro
Bisherige Einzelplansumme:	240.508.200	1.137.658.900	0,00	15.077.110,19	117.780.400
I. 1. Abgabe an Epl. 07:	0	-1.345.400	0,00	0,00	-250.000
I. 2. Abgabe an Epl. 11:	-239.662.200	-1.085.047.500	0,00	-13.174.492,41	-108.144.400
Summe der Änderungen:	-239.662.200	-1.085.047.500	0,00	-13.174.492,41	-108.144.400
Fiktive Einzelplansummen:	846.000	51.266.000	0,00	1.902.617,78	9.386.000
I. 3. Abgabe an Epl. 08 (neu)*	-846.000	-51.266.000	0,00	-1.902.617,78	-9.386.000
	0	0	0	0	0

*zzgl. Beilage 2 zu Einzelplan 15 "Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug" nach Einzelplan 08 Beilage 2.

II. Umsetzungen von Planstellen und Stellen

Änderungen bei dem Personalsoll im Epl. 15 insgesamt:	
	Planstellen und Stellen
Bisheriges Stellensoll:	495
II. 1. Abgabe an Epl. 07:	-4
II. 2 Abgabe Restpersonal an Epl 08 (neu):	-136
II. 3. Abgabe an Epl. 11:	-355
Summe der Änderungen:	-495
Neues Stellensoll:	0

Haushaltsübersicht in der neuen Organisationsstruktur

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen		Ausgaben		Ausgaben	
	2017 (TEUR)	2016* (TEUR)	2017 (TEUR)	Verpflichtungsermächtigungen 2017 (TEUR)	2016* (TEUR)	
01 Landtag	202,8	195,2	136 579,1	2 195,2	135 041,6	
02 Ministerpräsident	952,0	927,5	188 058,0	29 225,0	183 155,0	
03 Ministerium des Innern	191 392,5	179 610,9	5 364 819,1	259 599,9	5 129 337,0	
04 Ministerium der Justiz	1 218 468,4	1 210 014,2	4 173 533,3	38 748,0	4 044 141,1	
05 Ministerium für Schule und Bildung	268 935,7	264 797,5	17 776 098,1	308 884,3	17 188 457,2	
06 Ministerium für Kultur und Wissenschaft	1 519 541,0	1 422 393,5	8 757 815,9	279 535,4	8 572 291,0	
07 Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration	193 284,9	191 144,9	6 743 031,5	765 582,8	7 002 555,4	
08 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	588 556,7	481 734,8	1 209 396,4	443 631,1	1 105 887,7	
09 Ministerium für Verkehr	1 581 774,6	1 563 384,0	2 487 837,2	1 396 205,9	2 437 218,2	
10 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	398 782,3	404 286,9	1 033 586,6	592 148,9	1 016 304,5	
11 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	3 931 058,6	3 509 125,7	5 766 903,9	379 082,0	5 216 316,7	
12 Ministerium der Finanzen	1 068 813,9	1 342 776,3	2 273 878,9	203 196,5	2 213 968,7	
13 Landesrechnungshof	144,8	163,8	44 854,4	140,0	41 306,4	
14 Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie	273 144,7	185 572,3	1 120 283,3	979 281,9	725 689,8	
16 Verfassungsgerichtshof	—	0,2	73,8	—	58,0	
20 Allgemeine Finanzverwaltung	61 471 137,7	69 193 953,9	15 629 441,1	271 831,3	14 938 353,3	
Zusammen	72 706 190,6	69 950 081,6	72 706 190,6	5 949 288,2	69 950 081,6	

* Stand: 2. Nachtragshaushalt 2016 einschl. endgültigem Stand der Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2016 = Vorjahresvergleichszahl

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

Veränderung des Stellensolls aufgrund der Neuressortierung in 2017
(zum 01.10.2017)

Epl.	Stellensoll lt. HH 2017	Veränderungen			Stellensoll 2017 nach Neuressortierung
		Umsetzung in andere Epl.	Umsetzung aus anderen Epl.	Saldo	
01	373				373
02	435	- 21	26	5	440
03	58.573	- 2.088		- 2.088	56.485
04	33.014				33.014
05	161.312	- 18	1	- 17	161.295
06	1.236	- 17	282	265	1.501
07	441	- 282	121	- 161	280
08			393	393	393
09	6.301	- 228		- 228	6.073
10	3.098	- 50		- 50	3.048
11	1.099	- 49	366	317	1.416
12	29.108				29.108
13	428				428
14	1.030		2.059	2.059	3.089
15	495	- 495		- 495	
20	9				9
Summe	296.952	- 3.248	3.248		296.952